



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département fédéral de l'Environnement, des Transports, de l'Energie et de la Communication
Dipartimento federale dell'Ambiente, dei Trasporti, dell'Energia e delle Comunicazioni

U V E K
E T E C
A T E C

EnergieSchweiz

Das Nachfolgeprogramm von Energie 2000

Bundesamt für Energie

Januar 2001

EnergieSchweiz – Das Nachfolgeprogramm von Energie 2000

Inhalt

Seite

<u>Energiepolitisches Programm nach 2000 – Grundsätze</u>	i - v
1. <u>Ausgangslage: Warum ein energiepolitisches Programm nach 2000?</u>	1
2. <u>Erfahrungen mit Energie 2000</u>	3
2.1 <u>Zielerreichung</u>	3
2.2 <u>Mittel und Massnahmen</u>	4
2.3 <u>Zusammenarbeit</u>	5
2.4 <u>Evaluation Energie 2000</u>	6
3. <u>Klare quantitative Ziele für EnergieSchweiz</u>	6
4. <u>Strategie</u>	9
4.1 <u>Grundsätzliches</u>	9
4.2 <u>Die Botschaft</u>	10
4.3 <u>Gebäude</u>	11
4.4 <u>Wirtschaft</u>	12
4.5 <u>Verkehr</u>	12
4.6 <u>Öffentliche Hand</u>	13
4.7 <u>Neue Energietechniken und erneuerbare Energien</u>	13
4.8 <u>Dialog</u>	14
5. <u>Instrumente und Massnahmen</u>	14
5.1 <u>Rechtsgrundlagen</u>	14
5.2 <u>Leistungsaufträge und Vereinbarungen</u>	16
5.3 <u>Fördermassnahmen</u>	17
5.4 <u>Überdachende und flankierende Massnahmen</u>	18
5.5 <u>Vorschriften und Zertifikate</u>	20
5.6 <u>Personelle und finanzielle Folgen für den Bund</u>	21
6. <u>Organisation und Umsetzung</u>	21
6.1 <u>Grundstruktur</u>	21
6.2 <u>Übergang von Energie 2000 zu EnergieSchweiz</u>	22
6.3 <u>Bund</u>	23
6.4 <u>Kantone</u>	24
6.5 <u>Gemeinden</u>	25
6.6 <u>Strategiegruppe</u>	25
6.7 <u>Private Organisationen (Agenturen)</u>	26
6.8 <u>Controlling und Evaluation</u>	27

EnergieSchweiz – Grundsätze

1. Ausgangslage und Perspektiven

- Die neusten Energieszenarien zeigen bei einer Fortsetzung der bestehenden Energiepolitik einen starken Anstieg des Energieverbrauchs vor allem im Bereich der Treibstoffe (insbesondere Luft- und Güterverkehr), der industriellen Prozesse und der elektrischen Energie. Dies bedeutet, dass die Anstrengungen (nicht nur wie bisher vor allem im Gebäudebereich) in diesen Bereichen verstärkt werden müssen.
- Die Energiepreisschübe im September 2000, die von Öl auf Gas auch auf die Strompreise übergesprungen sind, zeigen die nach wie vor starke Abhängigkeit gegenüber importierten, nicht erneuerbaren Energien und deren unstabile Preisbildung, die durch Verknappungsängste geschürt wird.
- Obwohl die Schweiz seit einiger Zeit beharrlich eine konsistente Energiepolitik verfolgt, sind wir von langfristigen Zielen, wie der 2000-Wattgesellschaft, der 50%-Strategie der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) oder einer nachhaltigen Energieversorgung der IPCC mit CO₂-Emissionen Mitte des 21. Jahrhunderts von ca. 20% gegenüber heute noch weit entfernt. Technisch sind diese Szenarien möglich; das Problem ist ihre wirtschaftliche und politische Umsetzung.
- Die Versuche einer schweizerischen Energiepolitik mit aktiven Fördermassnahmen auf Bundesebene sind bisher an der politischen Realität gescheitert. Deshalb bleibt (neben den Fördermöglichkeiten der Kantone und Gemeinden) für den Bund nur der schrittweise Weg mit freiwilligen Massnahmen, Vorschriften und einer CO₂-Abgabe.
- Freiwillige Massnahmen sollen weiterhin wichtige Beiträge leisten; sie sind aber – wie Energie 2000 nach zehn Jahren Erfahrung zeigt – nicht immer erfolgreich und oft kosten- und betreuungsintensiv. Sie müssen auf Grund von Leistungsaufträgen stärker verpflichtend formuliert und mit Marktdisziplin, verstärkten Anreizen und Vorschriften ergänzt werden.
- Die positiven und negativen Erfahrungen von Energie 2000 werden für EnergieSchweiz gezielt genutzt: also nicht einfach weiter wie bisher, sondern Konzentration von Bundesmitteln und -ressourcen auf den Einsatz neuer energieeffizienter Technologien und Massnahmen in den Bereichen:
 - Verkehr
 - Industrielle Prozesse und elektrische Geräte
 - Gebäude
 - Erneuerbare Energien (Wärme und Elektrizität)

Dazu müssen mit Akteuren und Agenturen konkrete Vereinbarungen formuliert und umgesetzt werden.

2. Warum ein energiepolitisches Programm nach 2000?

Mit EnergieSchweiz sollen

- der Verfassungsauftrag im Energiebereich erfüllt und das Energie- und das CO2-Gesetz (Agenturen, Vereinbarungen mit Grossverbrauchern) vollzogen,
- die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz (v.a. -10% CO2-Emissionen bis 2010) erreicht,
- eine nachhaltige Energieversorgung basierend auf Innovationen und neuen Technologien eingeleitet,
- die Erfahrungen von Energie 2000 genutzt,
- die Forderungen des energiepolitischen Dialogs „gleiche Stossrichtung (Energieeffizienz und erneuerbare Energien) und gleicher Ansatz (freiwillige und marktwirtschaftliche Massnahmen) wie Energie 2000“ erfüllt,
- die Bundesratsbeschlüsse vom 21.10.98 und 14.6.99 betreffend das Nachfolgeprogramm zu Energie 2000 umgesetzt,
- der Volksentscheid vom 24.9.00 über die Energieabgaben respektiert und die von den Gegnern der Abgaben geforderten freiwilligen Massnahmen mittels Agenturen und nach Bedarf mit einer CO2-Abgabe umgesetzt werden.

3. Welche Erfahrungen von Energie 2000 sollen für EnergieSchweiz genutzt werden?

Kosten/Nutzen im Jahr 2000

- **Kosten Bund:** 55 Mio. Fr. (1991–2000 total 558 Mio. Fr.)
- **Nutzen** im Jahr 2000 verglichen mit Trendentwicklung:
 - 4,6% Energie (kWh), d.h. 990 Mio. Fr. Energiekosten gespart
 - 2,4 – 3,3 Mio. t (oder 5,3 – 7,3%) weniger CO2-Emissionen
 - 520 – 750 Mio. Fr. weniger externe Kosten
 - Arbeit für 7500 Personenjahre

Evaluationsergebnisse

- Wichtigste Erfolgsfaktoren
 - Zielorientierung, dank quantifizierten Zielen für die Energiepolitik
 - Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft; Netzwerke
 - Marktorientierung: freiwillige Massnahmen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Dialog
 - Gesamtstrategie unter zentraler Leitung, sektorielle und regionale Verantwortung von Partnern (Kantone, Agenturen)
- Wichtigste Hindernisse
 - Geplante Massnahmen, die nicht realisiert werden konnten:
 - Budget 170 Mio. Fr./a., stattdessen nur 55 Mio. Fr./a. erhalten

- Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung für bestehende Gebäude, elektrische Heizungen, etc.: Kantonalisierung mit Einführung des EnG führte zu Streichungen auf kantonaler Ebene
 - Vorgaben für Geräte/Personenwagen: Zielwerte wurden nicht erreicht
 - Mangelnde Kostenwahrheit der herkömmlichen Energieträger (externe Kosten: 11-16 Mia. Fr./a)
- Stop and go-Politik: Lange Anlaufzeiten und langlebige Angebots-/Verbrauchsstrukturen erfordern Kontinuität von Rahmenbedingungen und Programmen (insbesondere auch bei der Förderung)
- z.T. mangelndes Engagement der Wirtschaft

4. Ziele von EnergieSchweiz

Bereich	Anteil am Endverbrauch (1999)	ZIELE 2010 ¹⁾	
		Status-quo-Politik (EnG,E2000)	Verstärkte Politik ³⁾ (CO2-G,eCH,EMG)
<u>Rationelle Energieverwendung</u>			
- Verbrauch fossile Energien ²⁾	72,3%	+2%	-10% ⁴⁾
- CO2-Emissionen ²⁾ aus Brennstoffen	} ab 1990	stabil	-10%
- CO2-Emissionen ²⁾ aus Treibstoffen		-8%	-15%
- Elektrizitätsverbrauch	21,4%	+12%	-8%
		+10%	≤+5% ⁴⁾
<u>Erneuerbare Energien</u>			
<u>Wasserkraftserzeugung</u>	13,0%	stabil?	stabil
<u>Übrige erneuerbare Energien</u>	9,5 TWh		
- Elektrizität	(3,1%)	+0,37 TWh ⁵⁾	+0,5 TWh
- Wärme		+2,10 TWh ⁵⁾	+3,0 TWh

1) Vergl. mit 2000; Wirtschaftswachstum 1998-2010: 2,2%/a.

2) Ohne Auslandsflüge; Inlandprinzip gemäss CO2-Gesetz

3) **Zur Erreichung der CO2- und EnergieSchweiz-Ziele sind neben verstärkten freiwilligen Massnahmen zusätzliche Anreize und Vorschriften erforderlich**

4) Freiwillige Massnahmen sollen im Jahr 2010 5% Einsparungen bringen (d.h. doppelt so viel wie Energie 2000)

5) Resultat Energie 2000

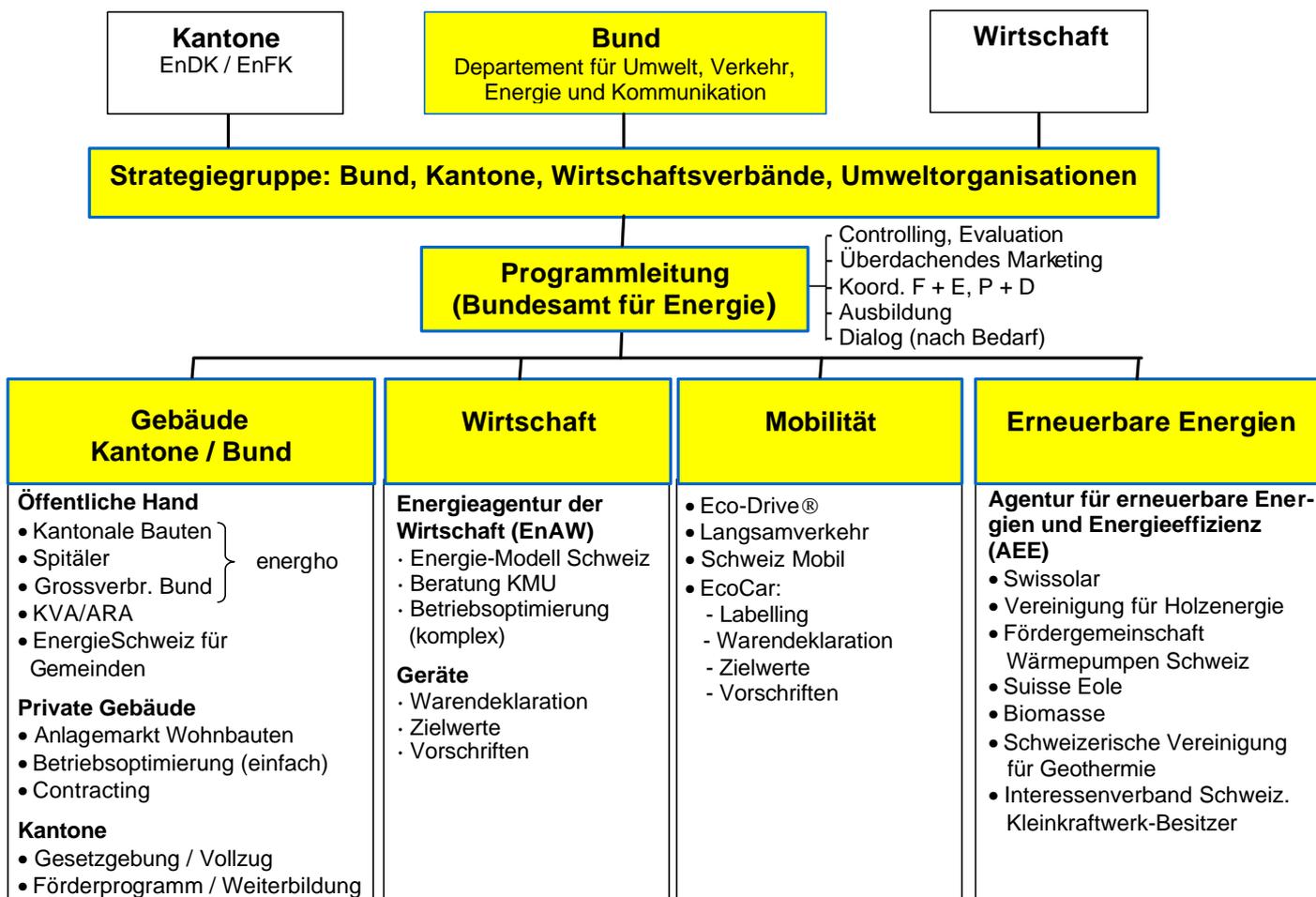
5. Welche Strategie, Instrumente und Massnahmen sollen eingesetzt werden?

Grundsätzlich soll eine möglichst grosse Wirkung durch freiwillige Massnahmen erzielt werden, damit auf neue Vorschriften und eine CO2-Abgabe so weit wie möglich verzichtet werden kann. Trotzdem werden aufgrund der Erfahrungen mit Energie 2000 und den neusten Energieperspektiven freiwillige Massnahmen nicht genügen. Zusätzliche Massnahmen sind erforderlich; d.h. mit EnergieSchweiz werden angestrebt:

- (1) Zusammenarbeit mit privaten Organisationen (Agenturen) zur Umsetzung freiwilliger Massnahmen auf der Basis von Leistungsaufträgen und Vereinbarungen
- (2) Förderprogramme: Globalbeiträge gemäss EnG an die Kantone, Lothar-Holzförderprogramm 2000-2003: 45 Mio. Fr.
- (3) Überdachende und flankierende Massnahmen zur Auslösung freiwilliger Massnahmen und zur Begleitung der Förderprogramme: Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung (Labels und Standards); begleitende Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsprojekte

- (4) Vorschriften, insbesondere Warendeklaration sowie Zielwerte und Vorgaben über den Energieverbrauch von Motorfahrzeugen, Geräten (EnG Art. 8) und Gebäuden (Kantone).
- (5) Anreize, v.a. im Verkehrsbereich
- (6) Sofern zur Erreichung des CO2-Ziels nötig: CO2-Abgabe (frühestens 2004)

6. Wie soll EnergieSchweiz organisiert werden?



7. Wie ist der Übergang von Energie 2000 zu EnergieSchweiz zu gestalten?

Die Wirkung von EnergieSchweiz würde reduziert, wenn Unsicherheiten über das weitere Vorgehen entstünden. Ein nahtloser Übergang von Energie 2000 zum Nachfolgeprogramm ist erforderlich. Die bewährten Energie 2000-Aktionen müssen weiter verstärkt, die weniger erfolgreich korrigiert oder gestoppt, die funktionierenden Netzwerke genutzt werden. Die Partner von Energie 2000 müssen die Gewissheit haben, dass ihre Anstrengungen im Rahmen von Energie 2000 auch für EnergieSchweiz Gültigkeit haben und die eingeschlagene Richtung auch nach 2000 weiter verfolgt wird.

8. **Die Botschaft**

EnergieSchweiz fördert den Einsatz effizienter, neuer Technologien und erneuerbarer Energien und stärkt das Energiebewusstsein in allen Sparten. Durch Marketing, Vereinbarungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung liefert es wichtige Beiträge

- zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Verminderung unserer Öl- und Auslandabhängigkeit,
- zur nachhaltigen Entwicklung unserer Wirtschaft,
- zu Komfort und Lebensqualität für alle.

1. Ausgangslage: Warum ein energiepolitisches Programm nach 2000?

EnergieSchweiz erfüllt einen Verfassungsauftrag (insbesondere BV Art. 89 (Energiepolitik), Art. 73 (Nachhaltigkeit), Art. 74 (Umweltschutz)). Das Programm dient dem Vollzug des Energie- und des CO₂-Gesetzes. Es nutzt die Erfahrungen des Aktionsprogramms Energie 2000 (1990 - 2000) und schliesst nahtlos an dieses an. Kontinuität ist in der Energiepolitik angesichts der langlebigen Energieangebots- und Verbrauchsstrukturen zur Erzielung einer nachhaltigen Wirkung und zur Sicherung der Akzeptanz notwendig. Freiwillige Massnahmen, Anreize, der Einsatz privater Organisationen gemäss Energiegesetz und Vereinbarungen gemäss CO₂-Gesetz sowie Vorschriften erfordern ein koordiniertes Vorgehen, da sonst Konsumenten von verschiedenen Akteuren mehrmals und unter Umständen mit widersprüchlichen Belangen angegangen werden. Deshalb ist ein konsistentes Programm aus einer Hand nötig.

Im energiepolitischen Dialog, der 1996/97 unter dem Vorsteher des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit allen wichtigen energiepolitischen Akteuren geführt worden ist, wurde man sich einig, dass die Stossrichtung des Programms nach 2000 weiterhin die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien sein müssen. Das Rückgrat der schweizerischen Stromversorgung solle auch nach 2000 die Wasserkraft bleiben. Freiwillige Massnahmen und marktwirtschaftliche Instrumente seien weiteren Geboten und Verboten grundsätzlich vorzuziehen. Nachdem mit der Ablehnung der Umwelt- und der Energieabgabe am 24. September 2000 wichtige Instrumente fehlen, stehen verstärkte, freiwillige Massnahmen durch den Einsatz von Agenturen, Vorschriften auf Grund des Energiegesetzes und – sofern zur Erreichung der Ziele noch notwendig und frühestens im Jahre 2004 – eine CO₂-Abgabe im Vordergrund.

Der Bundesrat hat das UVEK im Oktober 1998 beauftragt, zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft ein Nachfolgeprogramm zum Aktionsprogramm Energie 2000 auszuarbeiten. Im Frühling 1999 wurde eine Vernehmlassung zum Entwurf „Energiepolitisches Programm nach 2000“ bei 119 interessierten Stellen durchgeführt. Die Vernehmlassung ergab eine überwiegende Unterstützung für ein derartiges Programm, das nahtlos an Energie 2000 anzuschliessen sei. Das Ergebnis wurde im 9. Jahresbericht Energie 2000 im September 1999 veröffentlicht.

Das am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Energiegesetz fordert das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip. Bund und Kantone können private Organisationen (Agenturen) beiziehen. Die direkte Bundesförderung wird durch Globalbeiträge an die Kantone abgelöst. Das CO₂-Gesetz sieht Vereinbarungen von Branchen oder Grossverbrauchern zur CO₂-Begrenzung vor. Energieagenturen gemäss Energiegesetz und CO₂-Vereinbarungen sollen im Nachfolgeprogramm von Energie 2000 integriert werden. **Die mit dem Konjunkturaufschwung ausgelösten Energieverbrauchszunahmen und die neusten Energieperspektiven bestätigen, dass das CO₂-Ziel im Jahr 2010 allein mit freiwilligen Massnahmen und ohne grosse zusätzliche Anstrengungen nicht erreicht werden kann.**

Die Erfahrungen mit Energie 2000 während zehn Jahren zeigen, dass mit dem partnerschaftlichen, föderalistischen und marktwirtschaftlichen Ansatz zur Umsetzung freiwilliger Massnahmen Verhaltensänderungen erzielt werden können. Allerdings hätte Energie 2000 seine Wirkung etwa verdreifachen müssen, um das gesteckte Ziel einer Stabilisierung des Verbrauchs fossiler Energien im Jahr 2000 zu erreichen. Freiwilligkeit darf nicht zur Beliebigkeit werden: Wer sich entschliesst, im Programm mitzuwirken, soll verpflichtet werden, einen konkreten Beitrag zu leisten. Daneben können verpflichtende Standards (Bund: Geräte, Motorfahrzeuge) und zwingende Vorschriften (Kantone: Gebäude) mit vertretbarem Vollzugsaufwand erhebliche Energieeinsparungen bewirken. Sie sollen deshalb konsequent eingesetzt werden. Die Erfahrungen von Energie 2000 sollen genutzt, die erfolgreichen Aktionen weiter verstärkt und Schwächen korrigiert werden.

EnergieSchweiz wird sich positiv auswirken auf Umwelt und Klima, die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Mit EnergieSchweiz soll der Verbrauch fossiler Energien in den nächsten 10 Jahren um 10% reduziert werden, damit das schweizerische CO₂-Ziel (-10% im Jahr 2010 im Vergleich zu 1990) erreicht werden kann. EnergieSchweiz ist damit der Hauptträger der schweizerischen Klimapolitik. Das Programm vermeidet darüber hinaus weitere Schadstoffemissionen (z.B. NO_x), Belastungen (Boden, Gewässer, Landschaft) und Gesundheitsrisiken. Es reduziert unsere immer noch erhebliche Ausland- und Erdölabhängigkeit und steigert die Versorgungssicherheit im Energiesektor. Die jüngsten Erdölpreisschübe und die damit verbundenen Ereignisse in Nachbarländern zeigen, wie verwundbar die Industrieländer diesbezüglich immer noch sind. Das Programm EnergieSchweiz trägt durch die Förderung innovativer Zukunftstechnologien mit hohen Marktchancen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft bei.

Auch nach 2010 werden zur Einleitung einer nachhaltigen Energieversorgung kontinuierliche Anstrengungen zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien erforderlich sein. Weiter sinkende CO₂-Emissionen sind nur bei Erhaltung der bestehenden Kernkraftwerkkapazitäten und Stromimporte oder aber bei ihrem sukzessiven Ersatz durch energieeffiziente Technologien, erneuerbare Energien inkl. Wasserkraft sowie durch eine kombinierte Wärmepumpen/Wärme-Kraft-Kopplungsstrategie möglich.

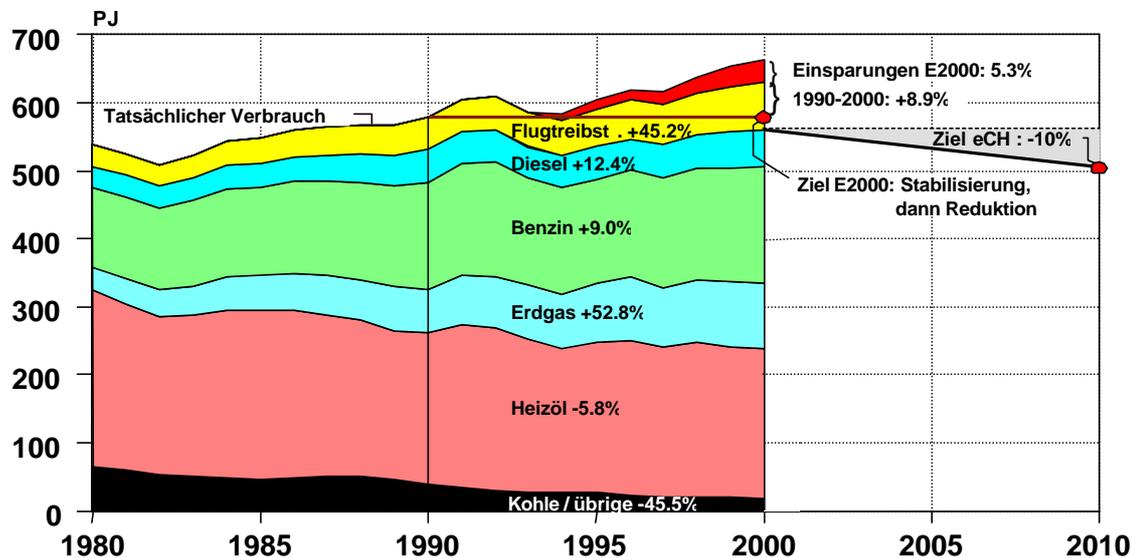
Die Volksabstimmung vom 24. September 2000 war ein wichtiger Entscheid über das finanzielle Volumen von EnergieSchweiz. Wäre die Förderabgabe oder die Solarinitiative angenommen worden, hätte die direkte Förderung der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien im Zentrum von EnergieSchweiz gestanden. Die Volksabstimmung war kein Entscheid gegen eine wirksame Energiepolitik: der Verfassungs- und die Gesetzesaufträge bleiben, ebenso das CO₂-Ziel. Selbst die Gegner der Energieabgaben betonten im Abstimmungskampf die Wichtigkeit dieser Ziele; sie seien aber mit freiwilligen Massnahmen und bei Bedarf mit einer CO₂-Abgabe zu erreichen.

2. Erfahrungen mit Energie 2000

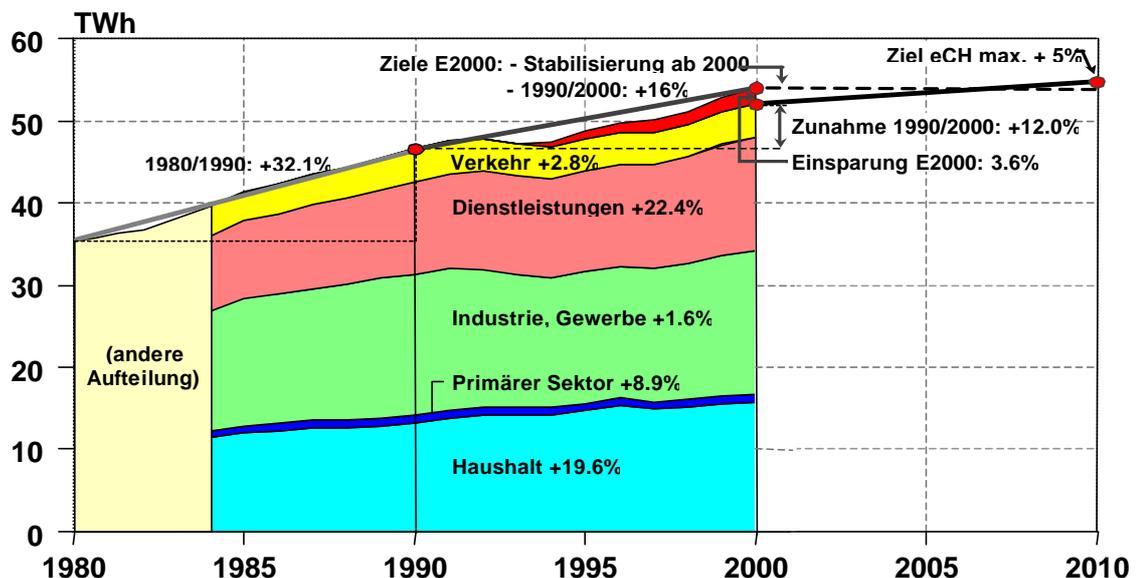
2.1 Zielerreichung

Mit dem Aktionsprogramm Energie 2000 wurden 1999 gegenüber dem Trend 4,3% des gesamten schweizerischen Energieverbrauchs eingespart (Dämpfung der Verbrauchszunahme); im Jahr 2000 dürften es 4,6% sein. Dies entspricht dem Energieverbrauch des Kantons Luzern. Diese Einsparungen genügen jedoch nicht, um den Energieverbrauch insgesamt zu stabilisieren oder gar zu senken. Zwischen 1990 und 1999 nahm der Verbrauch an fossiler Energie ohne Flugtreibstoffe (Fig.1) um 5,0% zu (bis 2000 um 5,6%; mit Flugtreibstoffen war das Wachstum der fossilen Energien 7,6% bzw. 8,9%; die CO₂-Emissionen nahmen bis 1999 um 7,5% zu). Der Elektrizitätsverbrauch (Fig.2) stieg um 10% (bis 2000 um 12%).

Figur 1: Verbrauch fossile Energien Schweiz



Figur 2: Elektrizitätsverbrauchsentwicklung Schweiz



Quelle (Figur 1 und 2): BFE, Schweizerische Gesamtenergiestatistik

Die Verbrauchsreduktion durch Energieeffizienz-Gewinne konnte die Verbrauchszunahme aufgrund der nach wie vor stark wachsenden Bestände von Motorfahrzeugen, Wohnungen, Apparaten und Geräten nur etwa zu zwei Dritteln ausgleichen. Die Elektrizitätsbedarfszunahme hält sich zwar – vor allem zufolge der wirtschaftlichen Stagnation in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre – innerhalb des gesteckten Ziels einer Halbierung der Verbrauchszunahme gegenüber den Achtzigerjahren (16% in 10 Jahren); doch deuten die jüngste Entwicklung und die neusten Energieperspektiven darauf hin, dass der Elektrizitätsverbrauch nach wie vor sehr eng verknüpft ist mit dem Wirtschaftswachstum. Die beabsichtigte Stabilisierung des Verbrauchs nach 2000 ist jedenfalls auf Grund der bisherigen Politik und bei einem gedeihlichen Wirtschaftswachstum nicht absehbar. Der jetzige Wachstumstrend und die Erfahrungen mit Energie 2000 widersprechen bei der Elektrizität und den fossilen Energien einer Stabilisierung bzw. einer Senkung des Verbrauchs.

Bei der Energieerzeugung wird das Ziel, den Anteil Elektrizität aus erneuerbarer Energie um einen halben Prozentpunkt bis zum Jahr 2000 zu erhöhen, deutlich übertroffen, vor allem dank der genutzten wirtschaftlichen Potenziale der Stromerzeugung aus Abfällen in Kehrichtverbrennungsanlagen. Zum grossen Teil erreicht werden auch die Ziele der Erweiterung der Stromerzeugung aus Wasserkraft um 5% (bis Ende 2000 dürften rund 4,7% erreicht worden sein) sowie der Leistungssteigerung der bestehenden Kernkraftwerke um 10% (mit der gegenwärtig im Gang befindlichen Leistungserhöhung des KKW Leibstadt dürfte das Ziel zu rund 90% erreicht werden). Zu 70% erreicht werden dürfte das Ziel, den Anteil der Wärmeerzeugung aus erneuerbarer Energie um 3 Prozentpunkte zu steigern.

2.2 Mittel und Massnahmen

Die 1991 vom Bundesrat und von den Kantonen in Aussicht gestellten Mittel und Massnahmen zur Verwirklichung des Programms konnten nur zum Teil realisiert werden. Das vorgesehene Budget des Bundes wurde von den ursprünglich vorgesehenen 170 Millionen Franken pro Jahr auf durchschnittlich 55 Millionen Franken pro Jahr gekürzt. Auf Bundesebene wurden zwar Zielwerte vorgegeben für den Energieverbrauch von Geräten und Motorfahrzeugen, aber keine zwingenden Vorschriften erlassen. Mit dem Übergang vom Energienutzungsbeschluss zum Energiegesetz hat das Parlament verschiedene Massnahmen aus dem Bundesrecht gestrichen, was zur Folge hatte, dass zahlreiche Kantone vor allem die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden abschafften. Auch konnten die Kantone in ihrer grossen Mehrheit weder die vorgesehenen Sanierungsprogramme für Altbauten noch die ebenfalls geplanten gesetzlichen Vorschriften basierend auf der SIA-Empfehlung 380/4 „Elektrizität im Hochbau“ realisieren.

Der freiwillige Ansatz zeigte im Laufe der Zeit seine Grenzen, denn auch freiwillige Massnahmen brauchen viel Zeit und Geld für Marktanalyse, Entwicklung von Produkten und Marktbearbeitung. Das Programm war zuerst zu wenig marktorientiert; erst die Schaffung der acht Ressorts mit ihren klar definierten Zielmärkten konnte die wichtigsten Partner am Markt einbinden. Energie 2000 konnte niemanden verpflichten, einen Beitrag zu leisten; ein erheblicher Teil der Wirtschaft beteiligte sich nicht am Programm. Die Wirkung stellte sich erst in der zweiten Hälfte

von Energie 2000 ein und wurde durch die knappen Mittel eingeschränkt. Wirkung zeigten freiwillige Massnahmen vor allem bei (kostengünstigen) Verhaltensänderungen, während für das Auslösen von Investitionen zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien wesentlich mehr Mittel (oder Vorschriften) notwendig gewesen wären. So war denn auch das Investitionsprogramm Energie 2000 1997/99 für Private vor allem konjunkturell (Investitionen, Arbeitsplätze) ein Erfolg. Im Durchschnitt hat das Programm bei den ausgelösten Sanierungen der Gebäudehülle zu Einsparungen von 63% des Energieverbrauchs vor der Sanierung geführt. Die eingesetzten Bundesmittel pro eingesparte kWh waren aber höher als die entsprechenden Werte für Vorschriften und freiwillige Massnahmen (im Mittel 0,4 Rp./kWh).

Schliesslich erschwerten auch die äusseren Rahmenbedingungen die Zielerreichung, vor allem die während der Neunzigerjahre sinkenden Energiepreise und die Diskussion um die Elektrizitätsmarktöffnung.

2.3 Zusammenarbeit

Wenn auch in Sachen Kernenergie im energiepolitischen Dialog kein Konsens erzielt werden konnte, so hat Energie 2000 doch zu sehr vielen Kontakten zwischen den energiepolitisch interessierten Kreisen geführt, die die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis verbessert haben. Dank der Volksabstimmung vom 23. September 1990 und der anschliessenden Lancierung von Energie 2000 konnten zum ersten Mal ein Konsens auf nationaler Ebene über die Prioritäten der Energiepolitik (rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien) gefunden und wesentliche Kräfte auf die quantitativen Ziele gebündelt werden. Dies ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber den zwei Jahrzehnte dauernden Kernenergie Diskussionen, die bis 1990 jeden energiepolitischen Fortschritt auf nationaler Ebene verhindert hatten. Die Energie 2000-Konfliktlösungsgruppen Wasserkraft und Übertragungsleitungen brachten zusätzliche, zwar unspektakuläre, aber konkrete Lösungen.

Noch deutlicher sind die Ergebnisse auf der Ebene der Strukturen, Netzwerke und Innovationen. Die Netzwerke des Ressorts Regenerierbare Energien (Swissolar, Vereinigung Holzenergie, Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz, Suisse-Eole, Schweizerische Vereinigung für Geothermie, Interessenverband Schweiz. Kleinkraftwerk-Besitzer) haben zu einer Konzentration bei der Förderung der erneuerbaren Energien geführt. Die 25 Energiemodell-Schweiz-Gruppen des Ressorts Grossverbraucher (ehemals Ressort Industrie) bündeln ca. 250 Betriebe mit insgesamt etwa 30% des industriellen Energieverbrauchs in der Schweiz. Das Ressort Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU, ehemals Ressort Dienstleistungen und Gewerbe) arbeitet eng mit dem Schweizerischen Gewerbeverband zusammen. Es hat Kontakte mit den energetisch wichtigsten Verbänden des Gewerbes und damit 70'000 einzelnen KMU. Das Ressort Wohnbauten hat 120 Partnerschaften mit Bewirtschaftern und Eigentümern aufgebaut, welche 500'000 Wohnungen über acht Stützpunkte betreuen. Im Ressort Öffentliche Hand wurde „Energistadt“ zu einem anerkannten Qualitätslabel für eine fortschrittliche, umfassende kommunale Energiepolitik. 150 Gemeinden machen mit; über 40 haben das Label erhalten. Das Ressort Spitäler hat das technische Personal der 238 grössten Spitäler der Schweiz ausgebildet. Das Ressort Betriebsoptimierung (BO) hat u.a. ein Verzeichnis von rund 50 professionellen

Anbietern von komplexen Haustechnikanlagen erstellt; es bietet über 200 Firmen der Installations- und Kaminfegerbranche Heizungschecks-Leistungsgarantien. Im Verkehr (Ressort Treibstoffe) wurden direkt und indirekt über 190'000 Personen mit „Eco-Drive®“ ausgebildet und die Modellstadt mit der Flanierzone und dem Hauslieferdienst entwickelt (Burgdorf); Veloland erzielte mit einem Umsatz von 140 Mio. Fr. regional-wirtschaftliche Bedeutung. An dem vom Ressort unterstützten CarSharingprojekt (Mobility) beteiligen sich 38'000 Personen. Dieses ist – wie verschiedene andere Produkte der Energie 2000-Ressorts – zum Selbstläufer und Beispiel für sinnvolle Anschubinvestitionen geworden; mehrere Energie 2000-Produkte erhielten nationale und internationale Auszeichnungen.

Die Kantone haben sich von Anfang an geschlossen hinter das Aktionsprogramm Energie 2000 gestellt und eigene Umsetzungsprogramme lanciert. Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen wurde verbessert; seit 1990 haben alle Kantone Energiegesetze bzw. energierechtliche Vorschriften erlassen oder angepasst. Sie haben Massnahmen zur Harmonisierung der kantonalen energierechtlichen Bestimmungen ergriffen, den „Minergie“-Standard für Gebäude geprägt und gefördert, die Idee des Grossverbrauchermodells auf kantonal-rechtlicher Ebene erstmals festgelegt und umgesetzt (ZH) und das Investitionsprogramm Energie 2000 wesentlich unterstützt. Eine produktive Zusammenarbeit von Bund und Kantonen hat sich insbesondere auch bei der Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie bei der Aus- und Weiterbildung entwickelt.

2.4 Evaluation Energie 2000

Das Aktionsprogramm Energie 2000 wurde systematisch und kontinuierlich durch unabhängige Experten evaluiert. Mit Prozess- und Wirkungsevaluationen wurden die Qualität der Umsetzung und die Wirkungen der Aktionen untersucht. Die grosse Mehrheit der Evaluationen führte zu Lerneffekten und zu Verbesserungen des Programms, v.a. zur Schwerpunktbildung sowohl bei den direkten wie bei den indirekten Massnahmen. Viele Erkenntnisse aus dem Programm Energie 2000 lassen sich auf EnergieSchweiz übertragen.

Die abschliessende Gesamtevaluation kommt zum Schluss, dass ein politisch getragenes, stabiles und konsequent umgesetztes Nachfolgeprogramm zu Energie 2000 erforderlich ist. Dabei seien weiterhin freiwillige und gesetzliche Massnahmen sowie nach Bedarf auch der Dialog einzusetzen, die Freiwilligkeit verbindlicher auszugestalten, der Marktauftritt zu aktivieren, eine unabhängige strategischere Führung, die strikte Einhaltung von Wettbewerbskriterien und eine neutrale Evaluation sicherzustellen.

3. Klare quantitative Ziele für EnergieSchweiz

Mit dem Aktionsprogramm Energie 2000 wurden in der Schweiz erstmals quantifizierte Ziele für die Energiepolitik vorgegeben. Diese Ziele haben sich als einfache und klare politische Richtgrössen bewährt, auf die sich alle Teilnehmer berufen und ausrichten konnten; dies nachdem

die Ziele zu Beginn des Programms von der einen Seite als zu bescheiden, von der andern als übertrieben und dirigistisch dargestellt wurden.

EnergieSchweiz geht ebenfalls von quantitativen Zielen aus; sie sind kongruent mit den Zielen des CO₂-Gesetzes und mit den schweizerischen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Klimakonvention. **Sie sind ambitiös und nicht ohne wesentliche zusätzliche Anstrengungen gegenüber Energie 2000 realisierbar (insbesondere bei den freiwilligen Massnahmen, Anreizen und Vorschriften).** Als Ziel für die freiwilligen Massnahmen wird eine Einsparung von 5% fossile Energien und Elektrizität im Jahre 2010 unterstellt, d.h. eine Verdoppelung der Wirkung der freiwilligen Massnahmen gegenüber Energie 2000, v.a. dank dem Einsatz von Agenturen. Der Trend der Verbrauchsentwicklung bis 2000 (Fig. 1 und 2) sowie ein Vergleich der neusten Energieperspektiven mit dem CO₂-Ziel (Tab. 1) zeigen, dass **unter Status-Quo-Bedingungen (Energiegesetz und freiwillige Massnahmen gemäss Energie 2000) bei den CO₂-Emissionen bestenfalls eine Stabilisierung, nicht jedoch die erforderliche Verminderung um 10% bis 2010 und beim Stromverbrauch ein Wachstum von 10% zu erwarten sind.**

Tabelle 1: Ziele von EnergieSchweiz

Bereich	Anteil am Endverbrauch (1999)	ZIELE 2010 ¹⁾	
		Status-quo-Politik (EnG,E2000)	Verstärkte Politik ³⁾ (CO ₂ -G,eCH,EMG)
<u>Rationelle Energieverwendung</u>			
- Verbrauch fossile Energien ²⁾	72,3%	+2%	-10% ⁴⁾
- CO ₂ -Emissionen ²⁾ aus Brennstoffen	} ab 1990	stabil	-10%
- CO ₂ -Emissionen ²⁾ aus Treibstoffen		-8%	-15%
- Elektrizitätsverbrauch	21,4%	+12%	-8%
		+10%	≤+5% ⁴⁾
<u>Erneuerbare Energien</u>			
<u>Wasserkraftserzeugung</u>	13,0%	stabil?	stabil
<u>Übrige erneuerbare Energien</u>	9,5 TWh		
- Elektrizität	(3,1%)	+0,37 TWh ⁵⁾	+0,5 TWh
- Wärme		+2,10 TWh ⁵⁾	+3,0 TWh

1) Vergl. Mit 2000; Wirtschaftswachstum 1998-2010: 2,2%/a.

2) Ohne Auslandsflüge; Inlandprinzip gemäss CO₂-Gesetz

3) **Zur Erreichung der CO₂- und EnergieSchweiz-Ziele sind neben verstärkten freiwilligen Massnahmen zusätzliche Anreize und Vorschriften erforderlich**

4) Freiwillige Massnahmen sollen im Jahr 2010 5% Einsparungen bringen (d.h. doppelt so viel wie Energie 2000)

5) Resultat Energie 2000

Abgesehen von den gesetzlich verankerten Reduktionszielen des CO₂-Gesetzes können angesichts der zahlreichen Unsicherheiten über die Entwicklung der Wirtschaft, der Energiepreise, der Forschung und Entwicklung, der Zukunft der Kernenergie und wichtiger politischer Rahmenbedingungen quantifizierte Ziele für EnergieSchweiz wiederum nur als politische Richtgrössen ohne rechtliche Verbindlichkeit und höchstens für das Jahr 2010 festgelegt werden. „Politische Richtgrösse“ bedeutet, dass bei Nichterreichung der Ziele der Einsatz weiterer Massnahmen zu prüfen ist. Viele Massnahmen, insbesondere die Forschung und Entwicklung, entfalten ihre Wirkung erst nach dem Zeithorizont 2010. Würde die Initiative „Strom ohne Atom“

oder „Moratoriumplus“ angenommen, müssten Ziele und Massnahmen von EnergieSchweiz überprüft werden.

Stehen für das Nachfolgeprogramm gleich viele Bundesmittel zur Verfügung wie bisher (d.h. etwa 55 Mio. Fr./a.), lässt sich im kommenden Jahrzehnt bezüglich Steigerung der Beiträge der erneuerbaren Energien angesichts der bereits erzielten weit gehenden Nutzung der wirtschaftlichen und der so genannten Pionierpotenziale sowie der erforderlichen Konzentration der Mittel auf die rationelle Energieverwendung kaum wesentlich mehr erreichen als in den Neunzigerjahren. Bei der Wasserkraft ist in Anbetracht der Marktöffnung schon eine Stabilisierung als Erfolg zu werten. Bei der Elektrizität aus den übrigen erneuerbaren Energien setzt eine Zunahme um 0,5 TWh pro Jahr bis 2010 eine Steigerung um ein Drittel gegenüber dem Resultat von Energie 2000 voraus; dies unter der Annahme, dass die noch bestehenden wirtschaftlichen Potenziale der Stromerzeugung aus Abfällen und aus Abwasser (ARA) genutzt und die übrigen erneuerbaren Energien aufgrund der gebührenfreien Durchleitung gemäss Elektrizitätsmarktgesetz verstärkt eingesetzt werden. Auch bei der Wärme ist die angestrebte Erhöhung der Erzeugung aus erneuerbaren Energien um +3 TWh pro Jahr bis 2010 ein hoch gestecktes Ziel (realisiert wurde mit Energie 2000 eine Zunahme um 2,1 TWh).

EnergieSchweiz geht alle an, da alle Energieverbraucher sind. Wenn die Schweiz insgesamt den Verbrauch der fossilen Energie um 10% reduzieren soll, dann sollte dies auch jeder und jede Einzelne tun. Dies bedeutet, dass das Programm und seine Ziele möglichst breit zu kommunizieren sind; d.h. jede und jeder Einzelne sollte bis 2010 den Verbrauch fossiler Energie (Treibstoff, Heizung) um 10% reduzieren und den Stromverbrauch nicht weiter steigern. Selbstverständlich muss gleichzeitig gezeigt werden, wie dies – die Erfahrungen mit Energie 2000 bestätigen das – mit relativ einfachen Massnahmen erreicht werden kann.

Wichtige nicht quantifizierbare Ziele von EnergieSchweiz sind die Entwicklung eines ausgeprägten Energiebewusstseins in der Bevölkerung als Voraussetzung für freiwillige Massnahmen, die Verstärkung der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und Entwicklung in den Bereichen erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung sowie der Transfer innovativer Energietechnologien in den Markt.

EnergieSchweiz will zu dem vom Bundesrat festgelegten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung beitragen¹. Längerfristig übersteigt der ökologische Handlungsbedarf die für das Jahr 2010 angestrebten quantifizierten Ziele bei weitem. Sollen die CO₂-Emissionen bis 2050 auf eine Tonne pro Kopf (gegenüber 6 t heute) vermindert und zusätzlich allenfalls auch noch die bestehenden Kernkraftwerke abgelöst werden, müssten die Ziele, Mittel und Massnahmen für die Zeit nach 2010 wesentlich verstärkt werden. Das Programm und v.a. die Ziele für die Zeit nach 2010 sind deshalb rechtzeitig (in Übereinstimmung mit CO₂-Gesetz und Kyoto-Protokoll spätestens ab 2004) vorzubereiten.

¹ Die nachhaltige Entwicklung soll den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau und den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen (z.B. Erdöl, Erdgas) unter dem Entwicklungsniveau erneuerbarer Substitutionsprodukte halten; die verschiedenen Umweltbelastungen durch Emissionen (Abfälle, Abwasser, Abluft, Strahlen) auf ein langfristig unbedenkliches Niveau senken; das Risiko von Umweltkatastrophen reduzieren; die Gesundheit der Menschen nicht gefährden; die ökonomische Leistungsfähigkeit der Gesellschaft mindestens erhalten bzw. nicht bloss quantitativ vermehren, sondern auch qualitativ ständig verbessern; die Wirtschaft wettbewerbsfähig erhalten, Arbeitsplätze schaffen und gesellschaftlichen Wohlstand produzieren; dazu beitragen, dass die Preise lenken können und dabei die Knappheit der Ressourcen und die externen Kosten wiedergeben.

4. Strategie

4.1 Grundsätzliches

EnergieSchweiz verfolgt mit erster Priorität die Verstärkung der freiwilligen Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Förderung erneuerbarer Energien mittels einem partnerschaftlichen, föderalistischen und marktbezogenen Ansatz. Dazu sind die Markttransparenz und die regionale Abstützung zu verbessern; die Konsumenten müssen dank besserer Information und einer klaren Botschaft in die Lage versetzt werden, selber die Ziele des Programms zu erreichen und energieeffiziente Produkte zu kaufen. Die erfolgreichen Produkte und Netzwerke von Energie 2000 sollen durch den Einsatz privater Organisationen und Agenturen und mittels Vereinbarungen betreffend den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen verstärkt werden. Dabei wird wie für Energie 2000 von einem jährlichen Budget von rund 55 Mio. Fr. ausgegangen.

Auf Grund der zehnjährigen Erfahrungen und der Resultate von Energie 2000 können allerdings allein mit freiwilligen Massnahmen im bisherigen Umfang die Ziele bei weitem nicht erreicht werden – es sei denn durch eine (sicher unerwünschte) Wirtschafts- oder Erdölpreiskrise. Deshalb können zusätzliche Vorschriften zur Förderung energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien auf kantonaler Ebene im Gebäudebereich (verschärfte Vorschriften für Neu- und Umbauten gemäss Musterbestimmungen der Kantone im Energiebereich, SIA 380/1 und 380/4, verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung) sowie auf Bundesebene (Verordnungen des Bundesrats über die Warendeklaration und den Energieverbrauch von Geräten, Apparaten und Motorfahrzeugen) notwendig werden. Zudem sieht das CO₂-Gesetz vor, dass der Bundesrat frühestens im Jahr 2004 eine CO₂-Abgabe von max. 210 Fr./t CO₂ auf fossilen Brenn- und Treibstoffen (d.h. 50 Rp./l Benzin und Heizöl) einführen kann, sofern absehbar ist, dass mit allen übrigen Massnahmen das Ziel einer Verminderung der CO₂-Emissionen um 10% im Jahr 2010 verglichen mit 1990 voraussichtlich nicht erreicht wird. Der erforderliche Abgabesatz wird umso höher, je weniger die freiwilligen Massnahmen und die Vorschriften wirken.

Infolge der beschränkten Mittel ist eine verstärkte Schwerpunktbildung in allen Bereichen erforderlich. Die Vorschriften sind auf die Bereiche mit den grossen Potenzialen zu konzentrieren, d.h. beim Bund auf Motorfahrzeuge und Geräte, bei den Kantonen auf die Gebäude. Bei der Förderung sind die Mittel verstärkt auf die rationelle Energieverwendung und auf neue Technologien zu konzentrieren, die nahe der Marktreife sind. Bei den indirekten Massnahmen ist die Fokussierung auf die erfolgreichsten Produkte in den einzelnen Märkten zu verstärken, d.h. bei der öffentlichen Hand auf die Vorbildfunktion und „Energistadt“, im Gebäudebereich auf „Minergie“, im Verkehr auf EcoDrive® und den Langsamverkehr.

Die regenerierbaren Energien sind auf Grund ihrer langfristig grossen Potenziale durch Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie durch die Verstärkung erfolgreicher Aktionen von Energie 2000 (z.B. Solarstrom vom EW, Energie aus KVA und ARA) sowie durch die Zertifizierung und die sofortige gebührenfreie Öffnung des Netzes für erneuerbare Energien gemäss EMG zu unterstützen. Eine entsprechende Strategie wurde von einer Ar-

beitsgruppe von Bund, Kantonen und den Vertretern der regenerierbaren Energie erarbeitet. Verlangt wird insbesondere eine Stärkung der regionalen und lokalen Strukturen und eine Konzentration auf indirekte Fördermassnahmen (Beratung, Planung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen). Neue Aktionen sind sorgfältig auszuwählen, gut vorzubereiten und mit allen wichtigen involvierten Stellen zu koordinieren (z.B. BUWAL, Kantone, Gemeinden). Gegenüber Energie 2000 soll die Zahl der beauftragten Dritten (Agenturen, Berater, Evaluatoren) eingeschränkt werden, soweit dies die gesetzlichen Vorgaben erlauben.

Auf Grund des Energiegesetzes und des Volksentscheids vom 24. September 2000 müssen für EnergieSchweiz Fördermittel von Bund und Kantonen von den regenerierbaren Energien zur rationellen Energieverwendung verschoben werden, ohne dass damit das strategische Ziel aufgegeben wird, wonach die erneuerbaren Energien langfristig unsere Energienachfrage decken müssen. Das Energiegesetz sieht im Unterschied zum Energienutzungsbeschluss eine direkte Förderung nicht nur der erneuerbaren Energien und der Abwärmenutzung, sondern neu generell der rationellen Energieverwendung vor. Mit der Lancierung von EnergieSchweiz sollen bisher für die indirekte Förderung der erneuerbaren Energien verwendete Bundesmittel zugunsten einer verstärkten Förderung der rationellen Energieverwendung (v.a. bei Geräten und Motorfahrzeugen) eingesetzt werden. Dazu kommt, dass der Bund – ausser bei Pilot- und Demonstrationsanlagen und Projekten von nationaler Bedeutung – keine Direktförderung mehr betreibt. Die Kantone können mittels Globalbeiträgen des Bundes auch regenerierbare Energien fördern, die bisher keine Schwerpunkte von Energie 2000 bildeten (z.B. Wind, Biomasse, Kleinwasserkraftwerke). Für die Solarenergie und die Wärmepumpen ist daher von einer Verknappung der direkten Fördermittel auszugehen. Für das Energieholz stehen im Rahmen des Lothar-Programms von 2000 bis 2003 45 Mio. Fr. Fördermittel zu Verfügung.

Auf Grund der Erfahrungen mit Energie 2000 sind jährlich schwankende finanzielle Beiträge ungeeignet für wirksame Förderprogramme. Die Programme sollen sich auf eine stabile finanzielle Grundlage über mehrere Jahre abstützen können. Allfällige zusätzliche Mittel wären insbesondere auch für indirekte Massnahmen zur Verstärkung des freiwilligen Ansatzes (Information, Beratung, Ausbildung, Qualitätssicherung) und für die Sicherung der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand (Bundesbereich, kantonale und Gemeindebauten) zu reservieren.

4.2 Die Botschaft

Alle Partner von EnergieSchweiz, die Konsumenten und die breite Bevölkerung sollen mit einer klaren Botschaft angesprochen, über den wesentlichen Inhalt informiert und zum Mitmachen und eigenen Handeln motiviert werden:

EnergieSchweiz fördert den Einsatz effizienter, neuer Technologien und erneuerbarer Energien und stärkt das Energiebewusstsein in allen Sparten. Durch Marketing, Vereinbarungen und gesetzliche Rahmenbedingungen liefert es wichtige Beiträge:

- **zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Verminderung unserer Öl- und Auslandsabhängigkeit,**
- **zur nachhaltigen Entwicklung unserer Wirtschaft,**

- **zu Komfort und Lebensqualität für alle.**

Die fünf Kernbotschaften von EnergieSchweiz lauten:

Unserem Klima zuliebe: EnergieSchweiz setzt sich zum Ziel, die CO₂-Emissionen massgeblich zu senken. Das ist unser Beitrag für eine gesunde Umwelt, zum Schutz unseres Klimas und für die Zukunft unserer Kinder.

Neue Energie für uns alle: EnergieSchweiz will den Anteil der erneuerbaren Energien an unserem Energieverbrauch ausbauen. Mit Sonne, Holz, Wasser, Wind und Geothermie erhöhen wir unsere Lebensqualität.

Die zündende Idee: EnergieSchweiz fördert den intelligenten Einsatz von energieeffizienten Technologien. Unsere Wirtschaft ist für den Sprung zu neuen Energietechniken gerüstet. EnergieSchweiz hilft mit, für diese einen Markt zu schaffen, und ist Informationsdrehscheibe.

Viel Energie für wenig Geld: EnergieSchweiz löst mit wenig Fördermitteln einen vielfachen und nachhaltigen Nutzen für unsere Wirtschaft aus. Für die Privathaushalte gilt: Nicht bzw. effizient eingesetzte Energie entlastet das Haushaltbudget.

Ungebremsst mobil: EnergieSchweiz weist den Weg zu einer sinnvollen Kombination von Bahn, Bus, Fahrrad, Fussmarsch und Motorfahrzeug. Dadurch senken wir den Verbrauch an fossiler Energie und kommen trotzdem bequem voran. Die neue Mobilität macht Spass, auch der Umwelt.

4.3 Gebäude

Im Gebäudebereich sind insbesondere die Kantone angesprochen. Der von den Kantonen entwickelte Minergiestandard ermöglicht grosse Energieeinsparungen bei gleichzeitiger Komfortsteigerung. Er soll möglichst rasch und umfassend für Neu- und Umbauten eingesetzt werden durch die konsequente Anwendung in öffentlichen Gebäuden von Bund, Kantonen und Gemeinden, durch die kantonalen Förderprogramme sowie durch freiwillige Massnahmen (auch im Rahmen der Partnerschaften des bisherigen Energie 2000-Ressorts Wohnbauten mit Bewirtschaftern und Eigentümern). Er sollte in Richtung Passivhaus und Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden. Mehrere Bundesämter werden zur Zielerreichung im Gebäudesektor beitragen. Es betrifft dies insbesondere das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) sowie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Die erfolgreichen Aktivitäten der bisherigen Ressorts Betriebsoptimierung und Wohnbauten (neu „Anlagemarkt Wohnbauten“) werden in enger Koordination mit den Kantonen (v.a. den regionalen Konferenzen) fortgesetzt. Der Eigenheimmarkt wird wegen seines lokalen Charakters durch die Kantone betreut.

Die bisherigen Aktivitäten der Energie 2000-Ressorts Öffentliche Hand und Spitäler werden weitergeführt durch EnergieSchweiz für Gemeinden (Energienstadt, getragen von Bund, Kantonen und Gemeinden), und durch den Verein für Energie-Grossverbraucher öffentlicher Institutionen, die Aktivitäten des Ressorts Spitäler, des Forums kantonaler Bauten und eventuell der Grossverbraucher des Bundes übernimmt.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) will im Rahmen von Energie-Schweiz seine Normentätigkeit verstärken (v.a. die neue Norm SIA 380/1, die Empfehlung SIA 380/4, Minergie) durch Information, Beratung, Ausbildung der Berufsleute und Verpflichtung seiner Mitglieder, die SIA-Standards anzuwenden.

4.4 Wirtschaft

Die Wirtschaft hat sich in der Abstimmung zu den Energieabgaben nachdrücklich für freiwillige Massnahmen und die CO₂-Abgabe ausgesprochen. Damit ist v.a. die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gefordert, den Tatbeweis für die Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen zu erbringen. Die EnAW will die Ziele des Programms für den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen von Industrie, Dienstleistung und Gewerbe auf Grund von Vereinbarungen gemäss Energie- und CO₂-Gesetz erreichen. Dabei stützt sie sich vorerst v.a. auf die im Energie-Modell Schweiz zusammengeschlossenen Betriebe, die im Rahmen von Energie 2000 ihre Energieverbrauchsreduktionsziele definierten und die entsprechenden Massnahmen in ihren Betrieben einleiteten.

Bei den serienmässig hergestellten elektrischen Geräten, die ungefähr 60% des schweizerischen Elektrizitätsverbrauchs beanspruchen, soll dank energieeffizienteren Geräte der Zusatzbedarf als Folge der Mengenauswertung mindestens kompensiert werden. Dazu sind die gesetzlichen Kompetenzen (Warendeklarationen, Qualitätsstufen und Zulassungsbeschränkungen) zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit der Branche und den in diesem Bereich gebildeten Agenturen soll verstärkt werden.

4.5 Verkehr

Mit einem Drittel des gesamten schweizerischen Energieverbrauchs ist der Verkehr der bedeutendste Verbrauchsbereich (mit den grössten Wachstumsraten). Verstärkte Anstrengungen sind daher angezeigt. EnergieSchweiz wird sich schwergewichtig auf den Strassenpersonenverkehr konzentrieren, jedoch den Schienen-, den Luft- und den Güterverkehr stärker als bisher einbinden. Beim Schienenverkehr sollte alles unternommen werden, damit die ökologischen Vorteile gegenüber der Strasse nicht verloren gehen, selbst wenn diese wesentliche Effizienzgewinne realisiert. Dabei geht es vor allem um unternehmensinterne Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie um Infrastrukturmassnahmen, bei welchen die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele nicht allein massgebend sind. Im Rahmen des Möglichen sollen entsprechende Anforderungen in den Leistungsaufträgen und Vereinbarungen mit dem Bund formuliert werden. Besonders im Luftverkehr sind rein nationale Massnahmen nur beschränkt wirksam. Potenziale gibt es ferner in der Verbesserung der Wegekettenschnittstellen zum Langsamverkehr.

Der im Wesentlichen freiwillige Ansatz von Energie 2000 im Mobilitätssektor hat zu neuen, zukunftsfähigen und die Verkehrsträger übergreifenden Leistungsverbänden geführt (z.B. Mobility/SBB/Die Post). Dieser Ansatz ist weiterzuentwickeln. Die Aktivitäten nach 2000 müssen sich noch stärker auf Multiplikatoren (Marktführer, Innovatoren usw.) ausrichten und mit verwandten

Aktivitäten im Bereich Raumentwicklung und Umweltschutz verknüpft und dabei Synergien genutzt werden (Strategie zur nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene, Luftreinhaltepolitik, Aktionsplan Umwelt und Gesundheit). Besonders im Mobilitätsbereich können die Jugend und die mobilen älteren Menschen verstärkt angesprochen werden. Das Programm ist offen für neue, innovative Vorschläge der betroffenen Branchen.

Die verkehrspolitische Stossrichtung ist in der UVEK-Strategie weitgehend vorgegeben. Die Verkehrsmassnahmen sollen aber in Zukunft verstärkt auf die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele ausgerichtet werden (Strassenabgaben usw.). Angesichts der Tatsache, dass das Treibstoffziel des CO₂-Gesetzes (-8% im Jahre 2010 verglichen mit 1990) selbst mit einer maximalen CO₂-Abgabe von 50 Rp./l Benzin nur annähernd erreicht werden kann, sind auch die bestehenden Rechtsgrundlagen verstärkt zu nutzen, z.B. Vorschriften über die Warendeklaration, den spezifischen Verbrauch der Motorfahrzeuge und Zertifikate.

4.6 Öffentliche Hand

Die öffentliche Hand muss im energiepolitischen Programm nach 2000 noch deutlicher mit dem guten Beispiel vorangehen und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und kommunizieren. Notwendig sind v.a. quantitative Zielvorgaben, verbindliche Programme und Erfolgskontrollen, eine regelmässige Berichterstattung über den Energieverbrauch, speziell in den öffentlichen Gebäuden, sowie eine transparente, die Energieeffizienz fördernde Einkaufspolitik, vorab bei elektronischen Geräten. Die bisherigen Bemühungen der Kantone, der Gemeinden und der Grossverbraucher des Bundes im Rahmen von Energie 2000 sind daher weiter zu unterstützen. Eine tragende Organisation, aktive Netzwerke und qualitativ hoch stehende Produkte sind notwendig. Neben den bewährten Produkten des Ressorts Öffentliche Hand von Energie 2000 sollen auch geeignete Produkte der übrigen Bereiche (v.a. das Verkehrsmanagement in Gemeinden) vermehrt eingesetzt werden. Voraussetzung für den Erfolg sind auch hier die Zusammenarbeit aller Partner, eine klare Aufgabenteilung, politische Entscheide der zuständigen Behörden auf allen Ebenen und hinreichende Finanzmittel. Die erfolgreichen Aktivitäten zur Nutzung der erneuerbaren Energien aus Abfall und Abwasser und zur rationellen Energieverwendung in ARAs sowie der Stromerzeugung in Wasserversorgungsanlagen sollen fortgeführt werden.

4.7 Neue Energietechniken und erneuerbare Energien

Mit den Netzwerken (Sonne, Holz, Wärmepumpen, Wind, Geothermie, Kleinkraftwerke) des Ressorts Regenerierbare Energien von Energie 2000 und der überdachenden Agentur für erneuerbare Energien und für Energieeffizienz (AEE) im Bereich der neuen Energietechniken bestehen in den wichtigsten Gebieten bereits funktionierende Strukturen; weitere Organisationen sind in Gründung oder werden geplant. Diese sollen in EnergieSchweiz – soweit möglich und sinnvoll – einbezogen werden.

Der Bund soll weiterhin Dienstleistungen zuhanden der am Markt Tätigen erbringen: v.a. Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen zur Qualitätssicherung (als Teil davon auch berufliche Aus- und Weiterbildung), Unterstützung des Basis-Marketings und Koordinationsaufgaben.

Die Zertifizierung und Auszeichnung des Elektrizitätsangebots nach ökologischen Kriterien (Ökostrom, Solarstrombörsen, usw.) soll die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien (inkl. Wasserkraft) stärken. Zur Förderung der erneuerbaren Energien und der neuen Energietechniken sind Forschung und Entwicklung sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte gemäss dem „Konzept der Energieforschung des Bundes“ auszubauen. Insbesondere soll der Transfer innovativer Techniken durch freiwillige Massnahmen, Anreize und Vorschriften verstärkt gefördert werden.

4.8 Dialog

Der Dialog, der im Rahmen von Energie 2000 in zahlreichen Gremien geführt und das gemeinsame Handeln ermöglicht hat, soll fortgesetzt werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Zusammenarbeit zur Realisierung gemeinsamer Projekte.

Auch die Konfliktlösungsgruppen Übertragungsleitungen und Wasserkraft von Energie 2000 haben zu konkreten Resultaten geführt. Deshalb sollen bei Bedarf Probleme erneut unter den direkt Betroffenen diskutiert werden. Falls nötig, soll auch der energiepolitische Dialog mit den politischen Hauptakteuren zur Diskussion offener Fragen wieder eingesetzt werden.

5. Instrumente und Massnahmen

5.1 Rechtsgrundlagen

Energiegesetz

In der Volksabstimmung vom 23. September 1990 wurde der Energieartikel in der Bundesverfassung (Art. 89^{octies} BV) deutlich angenommen. Mit diesem Abstimmungsergebnis erteilten die Stimmberechtigten dem Bund die Kompetenz für eine wirksame und zukunftsgerichtete Energiepolitik und den Auftrag für konkrete Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Als Antwort auf diese Volksabstimmung lancierte der Bundesrat im Februar 1991 das Aktionsprogramm Energie 2000.

Der mit dem Energieartikel vorgegebene Verfassungsauftrag fand eine erste gesetzliche Konkretisierung im Energienutzungsbeschluss, der vom Parlament am 14. Dezember 1990 verabschiedet wurde. Der Energienutzungsbeschluss wurden am 1. Januar 1999 vom Energiegesetz abgelöst. Dieses bezweckt ebenfalls eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, eine sparsame und rationelle Energienutzung sowie eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien. Das Gesetz sieht Massnahmen in folgenden Bereichen vor:

- Zuständig für die Energieversorgung ist die Energiewirtschaft; die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bzw. die Abwärmenutzung bei fossil betriebenen Elektrizitätserzeugungsanlagen ist soweit sinnvoll zu berücksichtigen.

- Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten von Elektrizität aus Wärmekraftkopplungsanlagen und erneuerbaren Energien sind angesichts der Elektrizitätsmarktöffnung für die Zielerreichung bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von grosser Bedeutung.
- Energiesparen: Angabe und Reduktion des Energieverbrauchs bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten; Energieeffizienz im Gebäudebereich; Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei Neubauten (VHKA).
- Förderungsmassnahmen, d.h. Unterstützung von Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Pilot- und Demonstrationsanlagen, energieeffizienten Technologien, erneuerbaren Energien und Abwärmenutzung.

Das Energiegesetz brachte gegenüber dem Energienutzungsbeschluss einige Neuerungen. Die wichtigsten waren (abgesehen von den kantonalisierten Massnahmen, v.a. die VHKA in bestehenden Gebäuden und die Bewilligungspflicht für ortsfeste Elektroheizungen) die verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und die Globalbeiträge an die Kantone. Der Bund kann privaten Organisationen (u.a. Agenturen) Aufgaben mittels Leistungsaufträgen übertragen. Er soll Einzelprojekte in den Bereichen erneuerbare Energien, rationelle Energienutzung und Abwärmenutzung nur mehr in genau umschriebenen Ausnahmefällen fördern. Stattdessen sollen die Kantone eigene Programme entwickeln und finanzieren, für die sie Globalbeiträge des Bundes erhalten. Damit sollen die Anstrengungen der Kantone verstärkt werden. Im Rahmen der durch die Bundesverfassung und das Energiegesetz gegebenen Zielsetzungen können die Kantone ihre Förderprioritäten selber festlegen.

Das neue Finanzierungsinstrument der Globalbeiträge bedingt eine Übergangsregelung. Globalbeiträge wurden ab 1. Januar 2000 ausgerichtet. Zur Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Übergangs von der objektgebundenen Förderpraxis des Bundes zur Ausrichtung von Globalbeiträgen an die Kantone sieht die Energieverordnung vor, dass während einer Übergangsfrist von drei Jahren in all jenen Kantonen, die vom Bund keine Globalbeiträge erhalten, noch Einzelprojekte durch den Bund unterstützt werden können.

CO2-Gesetz

Das CO2-Gesetz wurde am 1. Mai 2000 in Kraft gesetzt. Auf Grund des Gesetzes soll bis im Jahr 2010 der CO2-Ausstoss um 10 Prozent unter den Stand von 1990 gesenkt werden. Während für Treibstoffe eine Reduktion von 8% angestrebt wird, sollen die Emissionen von Brennstoffen um 15% vermindert werden. Zur Erreichung dieser Ziele sollen die beschlossenen und geplanten Massnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen beitragen. Dazu zählen z.B. die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, das Energiegesetz und das Programm Energie-Schweiz. Ebenfalls berücksichtigt werden freiwillige Massnahmen, die Wirtschaft und Private aus eigener Initiative treffen. Falls absehbar ist, dass mit diesen Massnahmen die Ziele nicht erreicht werden, ist frühestens im Jahr 2004 die Einführung einer CO2-Abgabe möglich. Die Abgabe kann auf Brenn- und Treibstoffe differenziert ausgestaltet werden. Für die subsidiäre CO2-Abgabe sieht das CO2-Gesetz einen Höchstabgabesatz von 210 Fr./t CO2 vor (ca. 50

Rp./l Benzin und Heizöl). Das Abgabeaufkommen wäre vollumfänglich an die Bevölkerung (pro Kopf der Bevölkerung) und an die Wirtschaft (an die Arbeitgeber nach Massgabe der Lohnsumme über die AHV-Ausgleichskasse) zurückzuerstatten. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem Ausland können sich Unternehmen von der CO₂-Abgabe befreien, wenn sie sich verpflichten, ihre CO₂-Emissionen angemessen zu begrenzen. CO₂-Emissionsreduktionen, finanziert durch die Schweiz oder schweizerische Unternehmen im Ausland, können bei der Emissionsberechnung angemessen berücksichtigt werden.

Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)

Mit dem EMG wird der Elektrizitätsmarkt geöffnet. Die Elektrizitätspreise werden sinken; die rationelle Stromverwendung und der Einsatz erneuerbarer Energien werden weniger attraktiv. Andererseits sind im Entwurf des EMG die Kennzeichnung des Stroms sowie die gebührenfreie Durchleitung von Strom aus erneuerbaren Energien und Kleinkraftwerken vorgesehen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft und der übrigen erneuerbaren Energien.

5.2 Leistungsaufträge und Vereinbarungen

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat auf Grund einer Ausschreibung im Februar 1999 mit verschiedenen Organisationen, die sich als mögliche Agenturen meldeten, Informationsgespräche über die Übernahme allfälliger Aufgaben geführt. Zu klären waren zunächst potenzielle Tätigkeitsfelder, die (rechtliche) Form der Zusammenarbeit und das weitere Vorgehen bei der Erarbeitung und Umsetzung des Nachfolgeprogramms.

Die Mitarbeit privater Organisationen am Programm Energie Schweiz kann im Einzelfall sehr unterschiedlich ausgestaltet werden². In jedem Fall sind Rechte wie Pflichten beider Seiten zu definieren, v.a. Aufgaben, Ziele, Schwerpunkte, Massnahmen und Fristen, Beurteilungsmethoden und -kriterien, Berichterstattung (Inhalt, Form und Termine), Finanzierung und die Folgen, wenn der Auftrag nicht erfüllt wird.

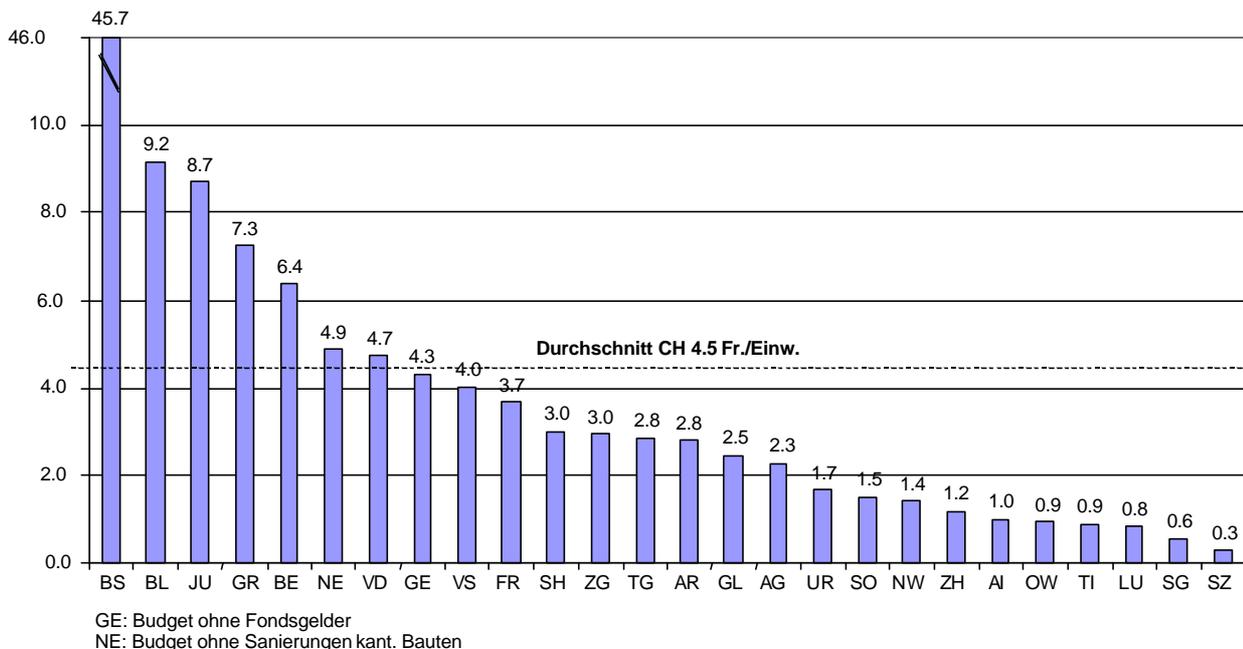
² Mögliche Formen sind

- Einfacher Auftrag (Art. 394 ff. OR): Übernahme von Aufgaben und Dienstleistungen aufgrund eines Mandats z.B. zum Vollzug oder zur Marktumsetzung von Produkten. Der Bund beteiligt sich in der Regel finanziell und z.T. auch personell an der Projektleitung und leistet Finanzhilfen für einzelne Projekte.
- Leistungsauftrag (i.S. Art. 17, 18 EnG): Übernahme von Aufgaben und Dienstleistungen im Vollzug bei der Durchführung von Programmen und Massnahmen oder bei der Marktumsetzung von Produkten von Energie Schweiz; Erarbeitung von Vereinbarungen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes beschränkt sich in der Regel auf Beiträge an spezifische Projekte.
- Vereinbarungen (i.S. Art. 8, 17 EnG; Art. 4 CO₂-Gesetz) über die Begrenzung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen. Die Vereinbarungen sollten die Anforderungen an eine Verpflichtung bereits erfüllen.
- Verpflichtung (Art. 9. CO₂-Gesetz, nach Einführung der Abgabe) zur CO₂-Emissionsreduktion mit der Berechtigung zur Befreiung von der CO₂-Abgabe.

5.3 Fördermassnahmen

Auf Grund des Energiegesetzes und des Volksentscheids vom 24. September 2000 müssen für EnergieSchweiz Fördermittel weiterhin wie bei Energie 2000 aus Bundesgeldern bereitgestellt werden. Unterstellt wird ein Kredit im bisherigen Umfang von 55 Mio. Fr. pro Jahr. Um in den Genuss eines Globalbeitrags des Bundes zu kommen, muss ein Kanton gemäss Energiegesetz einen Kredit für ein eigenes Förderprogramm bereitstellen. Der Bund kann diesen kantonalen Kredit mit einem Globalbeitrag maximal verdoppeln. Den Kantonen steht es frei, die Förderbereiche einzuschränken. Ein Kanton kann also z.B. nur Holzheizungen, nicht aber die andern erneuerbaren Energien, die Abwärmenutzung und die rationelle Energienutzung fördern. Es bestehen erhebliche Unterschiede in der Höhe und den Schwerpunkten der kantonalen Förderung (Fig. 3): Durchschnittlich standen den Kantonen 1999 für ihre Energiepolitik Fr. 4.50 pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung (zwischen Fr. 46.-- in BS und 30 Rp. in SZ). Zusammen mit dem Bund haben sich die Kantone auf Förderkriterien und Beiträge geeinigt, um die kantonalen Förderprogramme zu harmonisieren. Dem Bund standen bisher für die direkte Förderung (ohne P+D-Beiträge) jährlich ca. 15 Millionen Franken (d.h. pro Kanton im Durchschnitt 0,6 Mio. Fr./a.) zur Verfügung. Die Höhe der Globalbeiträge des Bundes beläuft sich bei Fortführung des Energie 2000-Budgets auf total 12 Millionen Franken pro Jahr (3 Millionen Fr./a. Bundesförderung für Projekte nationaler Bedeutung).

Figur 3: Budget kantonalen Förderprogramme inkl. Tätigkeiten der Energiefachstellen und energetische Massnahmen bei kantonalen Bauten



Quelle: Stand der Energiepolitik in den Kantonen, BFE/EnDK, Juli 2000

Die Globalbeiträge werden anfänglich im Verhältnis zur Wohnbevölkerung und der Höhe des kantonalen Kredits an die Kantone verteilt, was noch keine optimale Allokation gewährleistet.

Bund und Kantone erarbeiten gemeinsam eine praxistaugliche Analyse der Wirkung der kantonalen Förderprogramme. Gemäss Energiegesetz werden die Globalbeiträge des Bundes an die Kantone nach einer Übergangsfrist nach Massgabe der Wirksamkeit der kantonalen Förderprogramme verteilt. Der Bund wird Einzelprojekte (abgesehen von P+D-Anlagen) nur noch in Ausnahmefällen fördern können. Dabei wird es sich um Projekte von nationalem Interesse sowie um kantonsübergreifende Projekte handeln. Auch das Holzförderprogramm Lothar sieht im Sinne einer befristeten Ausnahme eine direkte Förderung von Einzelanlagen durch den Bund vor.

5.4 Überdachende und flankierende Massnahmen

Überdachende und flankierende Massnahmen sind auf Grund der Erfahrungen von Energie 2000 nicht nur unabdingbar zur Einbindung aller Akteure (Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und Konsumenten) in das Programm EnergieSchweiz und damit zur Auslösung freiwilliger Massnahmen, sondern auch zur Unterstützung und für den Erfolg von Förderprogrammen und gesetzlicher Massnahmen. Im Vordergrund stehen das zentrale und regionale Marketing, d.h. Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung für die geförderten bzw. vorgeschriebenen Technologien mittels Labels, Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsprojekten. Damit sollen die Marktkräfte genutzt und die Transaktions- und längerfristig auch die Investitionskosten durch Erhöhung der Nachfrage reduziert werden.

Zuständig für das überdachende Marketing ist die Programmleitung. Sie definiert die Marketing-Strategie, um die Mittel koordiniert, bedürfnis- und kundengerecht einzusetzen. Dazu sollen geeignete Marketing-, Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der Erfahrungen mit Energie 2000 und den beschränkten finanziellen Mitteln ist abzusehen von breiten PR-Kampagnen. Trotzdem ist eine aktive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit einer zentralen Botschaft auch für das breite Publikum erforderlich. Das Schwergewicht liegt jedoch (wie bei Energie 2000) auf der Überzeugung durch gute Beispiele in allen Bereichen, die aktiv zu kommunizieren sind, in den Regionen und mit allen Partnern. Besser umzusetzen als bisher ist der gemeinsame Auftritt aller Akteure in der Öffentlichkeit (Corporate Identity, Logo). Dazu braucht es verbindliche Vorgaben in allen Mandaten und Leistungsaufträgen und Vereinbarungen mit allen Partnern sowie Marktforschung und Qualitätssicherung für alle unter der Marke EnergieSchweiz geförderten Aktivitäten. Öffentlichkeit und Politik werden über Ziele, Massnahmen und Resultate des Programms wie bei Energie 2000 regelmässig informiert (z.B. Jahresberichte und Beiträge in Medien).

Die Marke EnergieSchweiz soll auch ein Label sein, d.h. eine Auszeichnung oder ein Kennzeichen für ein Programm, für Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen, welche hohe Anforderungen erfüllen und damit das Image und den Status des Anbieters erhöhen (also einen Mehrwert schaffen). Neue Labels sollen sich so weit wie möglich an bestehende anlehnen; international anerkannte Labels werden berücksichtigt oder übernommen. Die Elektrizitätswerke sind die entscheidenden Partner für die Durchsetzung einer Ökostromstrategie mit einem entsprechenden Ökostrom-Label (Zertifizierung allenfalls im Rahmen der EU). Nicht jede Stromquelle aus erneuerbarer Quelle darf a priori als Ökostrom bezeichnet werden, sondern nur Strom aus

Produktionsarten, die zumindest die Anforderungen des Natur-, Landschaft- und Gewässerschutzes erfüllen, bzw. in diesem Sinne saniert worden sind.

Die generelle Information ist auf der Stufe Bund, die produktebezogenen Informationen und Beratungstätigkeiten sind vor allem durch die Kantone, private Organisationen und Verbände zu erbringen. Information und Beratung umfassen z.B. Wissens- und Nutzenvermittlung, Motivation, Imageförderung, Handlungsanweisungen, Bekanntmachungen von Angeboten und Anlässen, Berichterstattung und Energieberatung inkl. Kurse für sparsames Autofahren, Energiesparwochen, Mobilitätsmassnahmen in Gemeinden und den Einsatz von Labeln. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen, insbesondere mit dem ARE und dem BUWAL, sowie mit den Kantonen, die schon auf Grund des Energiegesetzes vor allem für die Beratung zuständig sind.

Die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten ist notwendig zur Erreichung von Energieeffizienz in allen Bereichen. Bund (BFE) und Kantone sind deshalb auch in Zukunft gefordert, zusammen mit Fachverbänden, Schulen und privaten Organisationen Weiterbildungsprogramme als flankierende Massnahmen zu initiieren. Die wichtigsten Zielgruppen sind Fachleute im Energiebereich, die sich mit Planung, Bau, Angebot, Betrieb und Unterhalt von Gebäuden und haustechnischen Anlagen befassen (Fachingenieure, Architekten, Installateure der Haustechnik, Ausführende im Bauhauptgewerbe, Hauswarte und Anlagenbetreiber). Damit diese Fachleute neu erworbenes Wissen direkt in die Praxis umsetzen können, müssen die Weiterbildungsangebote in Zukunft noch konsequenter auf die Bedürfnisse des Markts abgestimmt werden (z.B. Sanierung bestehender Gebäude, neue Planungsinstrumente). Branchen- und produktspezifische Ausbildung sollen private Akteure und Organisationen übernehmen. Die Aus- und Weiterbildungsanstrengungen sind zu intensivieren, damit qualitative Engpässe verhindert werden können. Das Engagement von Bund und Kantonen ist notwendig, weil die Partner im Bildungsbereich (Schulen und Verbände) oft nicht über die nötigen Mittel verfügen, um die erforderlichen Angebote aufzubauen und umzusetzen.

Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsprojekte bleiben wichtige Aufgaben des Bundes, aber auch der Wirtschaft. Die Energieforschung zeigt neue Wege auf und hilft – u.a. durch energiewirtschaftliche Analysen – zu einer effektiven Umsetzung der Aktionen. Die Innovationszyklen von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung von Produkten im Energiesektor beanspruchen oft Jahrzehnte. Verbesserte oder neue Technologien (z.B. für Bauten, Fahrzeuge, elektrische Geräte, Herstellungsverfahren, Elektrizitätserzeugung) müssen bereits heute in einem fortgeschrittenen Forschungsstadium sein, sollen sie zu den Zielen für 2010 beitragen. Näher am Markt sind Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Prüfung der technischen bzw. wirtschaftlichen und ökologischen Machbarkeit neuer Technologien und Verfahren. Solche Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft durchgeführt. Die Energieforschung der öffentlichen Hand richtet sich nach dem „Konzept der Energieforschung des Bundes“, welches im Vierjahresrhythmus von der Eidg. Energieforschungskommission CORE zuhanden des Bundesrats und des Parlaments ausgearbeitet wird. Durch erhöhten Mitteleinsatz der Hochschulen und durch steigende Beiträge der Wirtschaft wird eine Verstärkung der schweizerischen Energieforschung angestrebt. Der Transfer von Ergebnissen in die Praxis soll

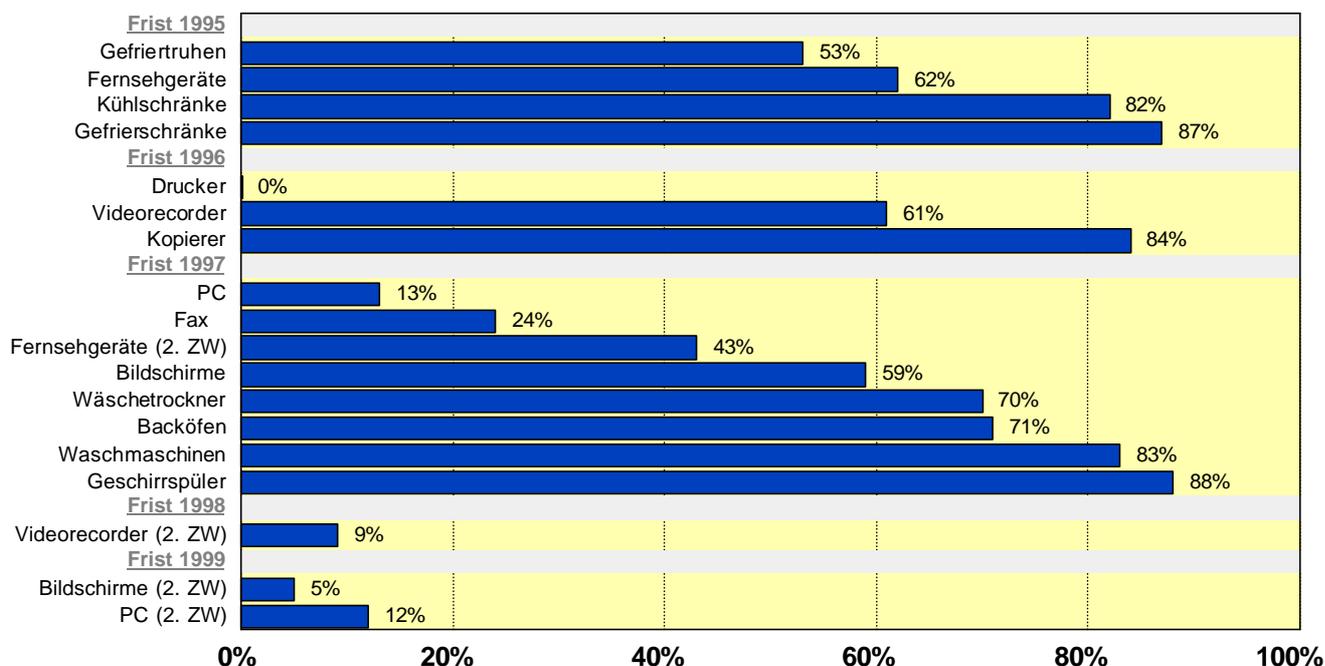
durch die Marktaktivitäten, aber auch durch Anreize und Vorschriften von EnergieSchweiz beschleunigt werden.

5.5 Vorschriften und Zertifikate

Gemäss Artikel 8 des Energiegesetzes kann das UVEK mit den Herstellern oder Importeuren, Kennzeichnungen und Verbrauchs-Zielwerte vereinbaren zur Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten, die in erheblichem Ausmass Energie verbrauchen. Kommt keine Vereinbarung zustande, kann der Bundesrat Zielwerte oder Anforderungen für das Inverkehrbringen (inkl. Zertifikate) erlassen.

Bereits auf Grund des Energienutzungsbeschlusses (Vorläufer zum Energiegesetz) wurden derartige Zielwerte für verschiedene Haushalt- und Bürogeräte festgelegt. Die gesteckten Ziele wurden nicht erreicht, obwohl teilweise beachtliche Fortschritte erzielt wurden (zwischen 0% bei den Druckern und 88% der gemeldeten Geräte bei den Geschirrspülern; Fig. 4). Auf Grund der Evaluation der Ergebnisse werden jetzt gemäss Energiegesetz Anforderungen für das Inverkehrbringen vorbereitet. Dazu gehört als Erstes die Übernahme der EU-Warendeklaration. Geplant ist ferner die sukzessive Elimination der gemäss EU-Klassifikation schlechtesten Geräte. Als Voraussetzung dazu sind zuerst die erforderlichen Instrumente und statistischen Grundlagen zu erstellen (Datenbank, Benchmarking, Controlling). Angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit mit der von der Gerätebranche und dem Konsumentenforum gebildeten Energieagentur für Elektrogeräte (eae).

Figur 4 Elektrogeräte Zielwert-Erreichung 1997¹⁾



1) Anteil der gemeldeten Geräte, die den Zielwert erfüllten

Nach den Ergebnissen der ersten drei Jahre bei der Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenzug gemäss Anhang 2.1 der Energieverordnung vom 7.12.98 ist zu erwarten, dass das Ziel einer Verminderung von 15% nach 5 Jahren ebenfalls nicht erreicht wird (3,7% nach 3 Jahren). Deshalb werden die möglichen Optionen (Deklaration, Zertifikate, Zielwerte, Anforderungen an das Inverkehrbringen, Förderung) geprüft und anschliessend die erforderlichen Massnahmen umgesetzt.

Für die Anpassung der energietechnischen Vorschriften im Gebäudebereich an den Stand der Technik sind die Kantone zuständig.

5.6 Personelle und finanzielle Folgen für den Bund

Die Fortführung der freiwilligen Massnahmen von Energie 2000 durch EnergieSchweiz sollte insbesondere auf Grund der Mitarbeit privater Organisationen ohne zusätzliches Personal des Bundes realisierbar sein. Die Übernahme von Aufgaben durch private Organisationen kann die mit dem Programm beauftragten Mitarbeiter des Bundes teilweise entlasten und Kräfte für die Weiterentwicklung, Verstärkung und Steuerung des Programms freisetzen. Dies ist allerdings nur möglich, falls sich die privaten Organisationen und Agenturen tatsächlich selbst finanzieren. Die zur Erreichung der Programmziele erforderlichen zusätzlichen Massnahmen (z.B. Vorschriften, CO₂-Abgabe) werden jedoch ohne zusätzliches Personal auf Bundesebene nicht vollzogen werden können.

EnergieSchweiz wird innerhalb des Ausgabenvolumens von Energie 2000 (ca. 55 Mio. Fr. pro Jahr) abgewickelt (freiwillige Massnahmen, Förderung, Erarbeitung von Vorschriften). Hinzu kommen allfällige Ausgaben für die Anwendung des Minergie-Standards bei Bundesbauten und subventionierten Bauten. Die Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe wird zusätzliche Kosten verursachen. Diese sind aus dem Ertrag der Abgabe zu finanzieren.

6. Organisation und Umsetzung

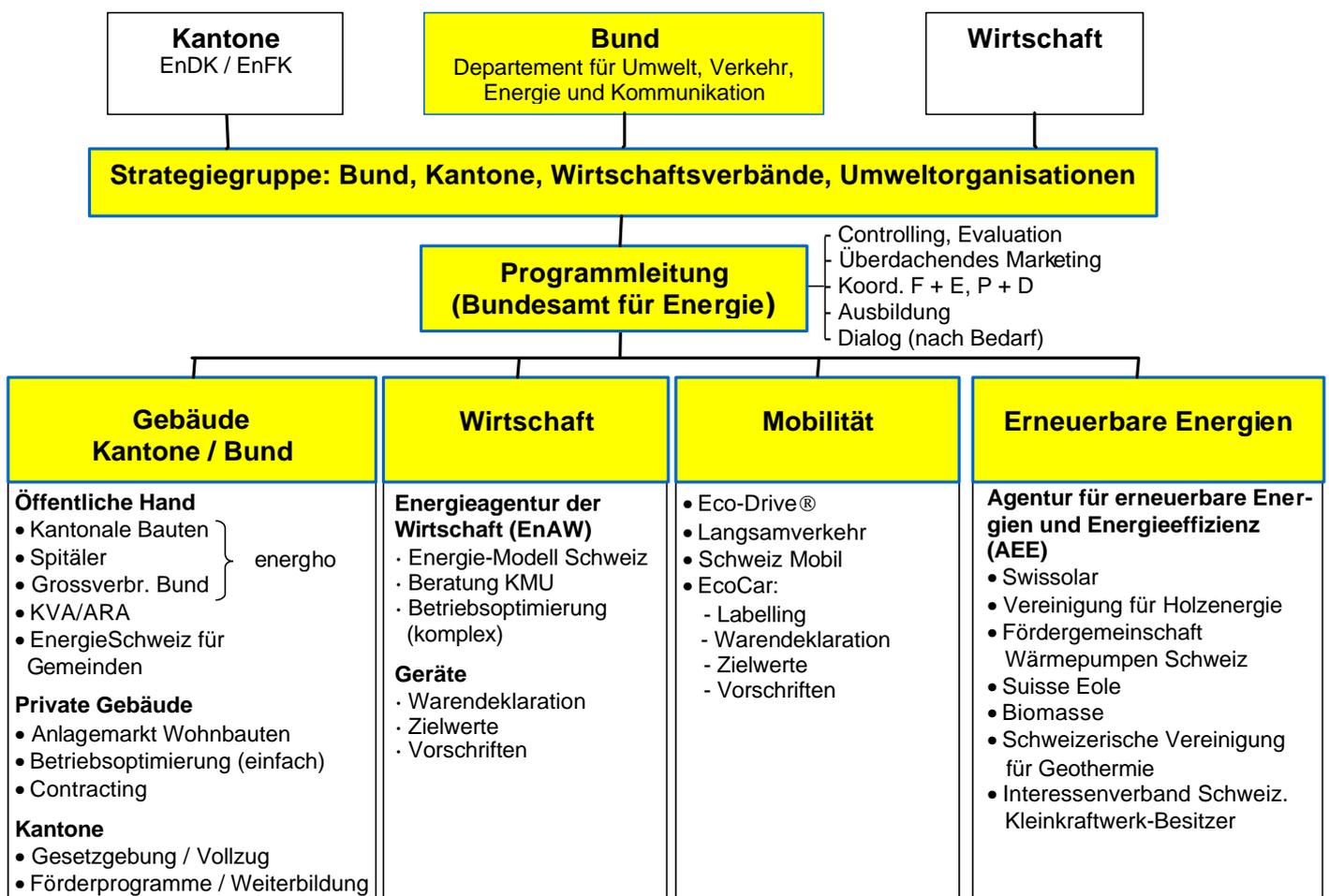
6.1 Grundstruktur

Die Organisation von EnergieSchweiz stützt sich auf die von Bundesverfassung und Gesetzen (EnG, CO₂-Gesetz) vorgegebene Aufgabenteilung (Fig. 5). Der Bund ist verantwortlich für die Koordination des Programms, für Vorschriften über Geräte und Motorfahrzeuge; die Kantone sind zuständig für die Gesetzgebung und den Vollzug gesetzlicher Massnahmen im Gebäudebereich und für Förderprogramme gemäss Energiegesetz; die Agenturen sind ausführende Organe gemäss Energie- und CO₂-Gesetz. Grosses Gewicht ist auf die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und der Wirtschaft zu legen.

Die Führungsebene umfasst den Bundesrat bzw. den Vorsteher des UVEK als politisch zuständige Behörde, welche die Oberhoheit über das Programm ausübt und über die Grundausrichtung, die politischen Ziele und den energiepolitischen Dialog wacht.

Die operationelle Leitung obliegt dem BFE, das seine Organisation den Bedürfnissen des Programms angepasst hat und für die hoheitlichen Aufgaben auf Bundesebene zuständig ist. Die Programmleitung im BFE ist verantwortlich für die Koordination des Programms. Sie betreut die Kontakte mit den Kantonen und Agenturen, die Forschung und Entwicklung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Umsetzung der Programme. Insbesondere gehören dazu das überdachende Marketing (inkl. Information und Kommunikationsstrategie), das Controlling sowie eine neutrale Evaluation des Programms. Aufgabe des Programmleiters ist es zudem, die Programmativitäten gesamtschweizerisch zu koordinieren.

Figur 5 Organigramm EnergieSchweiz



6.2 Übergang von Energie 2000 zu EnergieSchweiz

Die Energieverbrauchs- und Angebotsstrukturen können nur mit über Jahrzehnte dauernden Anstrengungen verändert werden; jede erfolgreiche Energiepolitik ist daher langfristig und kontinuierlich auszurichten. Dies gilt auch für freiwillige Massnahmen. Die Energiekonsumenten müssen sich an verlässlichen, langfristigen Signalen orientieren können. Werden die Rahmen-

bedingungen für Förder- oder freiwillige Programme verändert, entstehen Unsicherheiten und Reibungsverluste.

Ein nahtloser Übergang von Energie 2000 zu EnergieSchweiz ist daher anzustreben. Erfolgreiche Aktionen müssen weiter verstärkt, die weniger erfolgreichen Aktivitäten korrigiert oder abgebrochen werden. Die Partner von Energie 2000 müssen die Gewissheit haben, dass alles, was sie im Rahmen von Energie 2000 geleistet haben, auch für EnergieSchweiz zählt, und die eingeschlagene Richtung nach 2000 verstärkt weiter verfolgt wird.

Insgesamt geht es insbesondere darum, die acht Energie 2000-Ressorts durch die neuen Einheiten (v.a. die Agenturen) und die Direktförderung des Bundes durch die kantonalen Förderprogramme (gestützt durch die Globalbeiträge des Bundes) abzulösen sowie die Zielwerte für Geräte und Motorfahrzeuge zu verschärfen bzw. verpflichtender auszugestalten.

6.3 Bund

Bei der Umsetzung von EnergieSchweiz sind die betroffenen Fachämter des Bundes verstärkt einzubeziehen, v.a. das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) bei Fragen Raumplanung, Nachhaltigkeit und Verkehrskoordination, das BUWAL bei Fragen betreffend Klima und Ökologie, das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für den primären Sektor, das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) bei Fragen im Anlagemarkt Wohnbauten, die Verkehrsämter bei Fragen der Mobilität, das BWG bei Fragen der Wasserkraft, das BAG bei Fragen der Gesundheit, das BBT bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen und der Ausgestaltung von Aus- und Weiterbildungsaktivitäten und die drei Bau- und Liegenschaftsorgane (BBL, ETH-Rat sowie die UG Planung des GST zusammen mit dem BAB) für den bundeseigenen Bereich.

EnergieSchweiz wirkt nur dann glaubhaft, wenn der Bund bereit ist, selber eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Dazu gehört das vom Bundesrat am 15. März 1999 genehmigte Programm "RUMBA" (Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung), das von allen Ämtern zu realisieren ist und einen Schwerpunkt Energie enthält. Erforderlich sind ferner vorbildliche Projekte zum rationellen Energieeinsatz und zur Verwendung erneuerbarer Energien in den Bauten und Anlagen des Bundes. Ein wesentlicher Schritt ist der Entscheid des Bundesrats, den Minergie-Standard im Gebäudebereich des Bundes und bei vom Bund subventionierten Bauten als zusätzliches Ziel zu verfolgen.

Die Erfahrungen mit Energie 2000 zeigen, dass die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nur möglich ist, wenn spezielle Mehrjahreskredite dafür zur Verfügung stehen. Der Bundesrat hat 1991 300 Mio. Fr. für den Bundesbereich, 100 Mio. Fr. für die SBB allein für die Zeit von 1991-1995 gefordert. Tatsächlich bewilligt hat das Parlament 170 Mio. Fr. für die zehn Jahre von Energie 2000. Die Bundesbetriebe haben in unterschiedlichem Masse reagiert, konnten aber nur beispielgebend wirken, wenn solche Mittel im Rahmen eines längerfristigen Programms eingesetzt wurden (1990-2000: AFB 145 Mio. Fr., SBB 80 Mio. Fr., DIE POST 85 Mio. Fr., ETH 8,4 Mio. Fr.).

6.4 Kantone

Der Erfolg von EnergieSchweiz ist stark von einer guten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden abhängig. Deshalb muss das Programm partnerschaftlich erarbeitet und umgesetzt werden. Damit auf die kantonsspezifischen Gegebenheiten eingegangen werden kann, wirken die Kantone vermehrt aktiv mit und werden in den Entscheidungsablauf integriert, v.a. in den Bereichen öffentliche Hand und Gebäude. Sie sind direkt beteiligt in der Bereichsleitung sowie in der Leitung der Kernaktivitäten für Gemeinden (Energistadt) und des „Verein für Energiegrossverbraucher öffentlicher Institutionen“ (Spitäler, kantonale Bauten, Grossverbraucher des Bundes; energho).

Mit dem neuen Energiegesetz wurde den Kantonen mehr Kompetenzen und Aufgaben übertragen, insbesondere im Gebäudebereich und bei der Ausarbeitung eigener Förderprogramme (Auszahlung von Globalbeiträgen). Sie können dabei ihre Schwerpunkte den lokalen Gegebenheiten anpassen. Wichtig ist die Harmonisierung der verschiedenen Aktivitäten unter den Kantonen und mit dem Bund (z.B. Ziele, Kriterien, Vorschriften, Vollzug, flankierende Massnahmen, Evaluation, Controlling und Berichterstattung). Am 24. August 2000 hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) als Grundlage für die Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze verabschiedet. Die meisten Kantone revidierten in den letzten Jahren ihre Energiegesetzgebung; praktisch alle Kantone erarbeiten eigene Förderprogramme oder haben bereits eines entwickelt; durch die Unterstützung des Minergiostandards haben die Kantone im Gebäudebereich wichtige Weichen gestellt.

Die wichtigsten Aufgaben der Kantone im Rahmen von EnergieSchweiz sind:

- Die Anpassung der Gesetzgebung im Gebäudebereich an den Stand der Technik und die Sicherung des Vollzugs: neue Standards, wie SIA 380/1 und 380/4, sollen gefördert und sukzessive in die kantonale Gesetzgebung aufgenommen werden. Aus der Sicht des Bundes sollten möglichst alle 10 Module der MuKE realisiert werden. Der Vollzug der energierechtlichen Bestimmungen ist in der Mehrheit der Kantone Sache der Gemeinden, die vielfach über zu wenig Mittel verfügen. Insbesondere gilt es, durch Stichproben auf dem Bau sicherzustellen, dass die energetischen Bestimmungen tatsächlich umgesetzt werden. Der Bund wird die Kantone bei der Erarbeitung geeigneter Vollzugs- und Controlling-Instrumente unterstützen.
- Nachdem das Energiegesetz die Kompetenz für die direkte Förderung der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien an die Kantone delegiert hat, gilt es, einer Zersplitterung der kantonalen Förderprogramme durch Harmonisierung auf Grund des von Bund und Kantonen erarbeiteten Fördermodells³ entgegenzuwirken. Eine Analyse der Wirkung der kantonalen Förderprogramme wird von Bund und Kantonen erarbeitet. Damit sollen

³ Das Förderprogramm wurde v.a. im Hinblick auf das FAG erarbeitet und ist an die Gegebenheiten gemäss EnG anzupassen (Priorität rationelle Energieverwendung).

die kantonalen Programme verglichen werden (Benchmarking), so dass die Globalbeiträge des Bundes eine möglichst hohe Wirkung erzielen.

- Die Vorbildfunktion der Kantone, v.a. durch beispielgebende Programme bei den kantonalen Bauten soll mit der beschlossenen Ablösung des Forums kantonalen Bauten durch den „Verein Energiegrossoverbraucher öffentlicher Institutionen“ sichergestellt werden, welcher auch das Ressort Spitäler von Energie 2000 sowie die Grossverbraucher des Bundes umfasst. Dazu braucht es ein Programm mit klaren Zielen, Massnahmen und Mehrjahreskredite.
- Bei den freiwilligen Massnahmen steht die aktive Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in den Nachfolgeorganisationen der Ressorts Wohnbauten und Öffentliche Hand (v.a. Verein Energiegrossoverbraucher öffentlicher Institutionen, EnergieSchweiz für Gemeinden), bei der Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie bei der Aus- und Weiterbildung (inkl. Integration von Eco-Drive® in die Neulenker Ausbildung) im Vordergrund.

6.5 Gemeinden

Die Gemeinden spielen eine wesentliche Rolle in der schweizerischen Energiepolitik, v.a. durch ihre Vorbildfunktion, die gemeindeeigenen Energie- und Wasserwerke sowie – in den meisten Kantonen – beim Vollzug des kantonalen und Bundesrechts. Deshalb sollen die Gemeinden verstärkt in das Programm EnergieSchweiz eingebunden werden, v.a. durch die weitere Verbreitung und Vertiefung des Labels Energiestadt unter dem Namen „EnergieSchweiz in Gemeinden“, sowie mit dem „Verein Energiegrossoverbraucher öffentlicher Institutionen“. EnergieSchweiz in Gemeinden wird gemeinsam vom Bund, Kantonen und Gemeinden getragen und gesteuert. Der Trägerverein Energiestadt soll ferner vertreten sein im Verein Energiegrossoverbraucher öffentlicher Institutionen und dessen Produkte in den Energiestädten anbieten, v.a. das Energiemanagement auf Grund der Erfahrungen aus dem Energie 2000-Ressort Spitäler.

6.6 Strategiegruppe

Die Strategiegruppe EnergieSchweiz wird vom Generalsekretär des UVEK geleitet und besteht ferner aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern der Konferenz kantonalen Energiedirektoren, zwei Vertretern der Wirtschaft, einer Vertreterin der Umweltorganisationen, dem Direktor des BUWAL und dem Leiter des Programms EnergieSchweiz. Die Strategiegruppe von EnergieSchweiz begleitet das Programm und passt die Strategie den sich ändernden Bedürfnissen an. Sie befasst sich mit den Zielen des Programms, dem Einsatz privater Organisationen, der Definition und Weiterentwicklung einer Förderstrategie, der Marketingstrategie und Qualitätssicherung, dem Controlling und der Evaluationsstrategie. Hoheitliche Aufgaben des Bundes und der Kantone bleiben unter deren jeweiligen Verantwortung.

Die Strategiegruppe gibt Empfehlungen und Stellungnahmen ab und erstattet Gutachten zuhanden der mit energiepolitischen Aufgaben betrauten Behörden des Bundes und der Kantone, insbesondere über die Prioritäten des Energieprogramms, die Jahrespläne und Jahresberichte, die Evaluation und Vereinbarungen oder Leistungsaufgaben mit privaten Organisationen.

6.7 Private Organisationen (Agenturen)

Für die Mitarbeit privater Organisationen („Agenturen“) in den Sektoren „Gebäude“, „Wirtschaft“ und „Mobilität“ wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Der verstärkte Einsatz privater Organisationen durch Bund und Kantone (je autonom) soll die Wirksamkeit und Effizienz von EnergieSchweiz steigern. Sowohl volkswirtschaftlich wie aus der Sicht der öffentlichen Finanzen sollten sich Vorteile gegenüber einer rein staatlichen oder der bisherigen Energie 2000-Ressort-Lösung ergeben. Durch die Unterzeichnung von Vereinbarungen verpflichten sich die privaten Organisationen oder Verbrauchergruppen gegenüber dem Bund bzw. den Kantonen, die zur Zielerreichung nötigen Massnahmen zu treffen. Sie können selber nur Verpflichtungen eingehen, die sie eigenständig erfüllen können. Die Auswahl privater Organisationen soll transparent und nach wettbewerblichen Grundsätzen erfolgen. Interessenskonflikte sind zu vermeiden.
- Die freiwilligen Massnahmen des Nachfolgeprogramms sollen gegenüber Energie 2000 verpflichtender ausgestaltet werden: Wer sich entschliesst mitzumachen, soll sich zu einem Beitrag verpflichten. Dazu dienen Leistungsaufträge und Vereinbarungen mit Grossverbrauchern oder privaten Organisationen mit klaren Zielvorgaben, die regelmässig überprüft werden.
- Die Agenturen sind vor allem zuständig für die Vorbereitung sowie die fachliche Beurteilung, Begleitung und das Monitoring solcher Vereinbarungen und Leistungsaufträge sowie allenfalls für indirekte Massnahmen und die Marktumsetzung von Produkten.
- Die Organisationen finanzieren sich grundsätzlich selber (Art. 23 Abs. 1 EnV). Der Bund kann sich aber im Rahmen der rechtlichen Grundlagen an konkreten Projekten finanziell beteiligen. Aufträge werden weiterhin wettbewerblich, nach den Regeln der WTO, ausgeschrieben.
- In Bezug auf die zu bearbeitenden Marktsegmente sind insbesondere Anforderungen zu erfüllen bezüglich Fachkunde, die Fähigkeit, das betreffende Marktsegment flächendeckend auf nationaler Ebene zu bearbeiten, und die Selbstfinanzierung der Geschäfts- und Projektleitungsaufgaben.

Die Agenturen sind im Rahmen ihres Leistungsauftrags frei in ihrer internen Organisation. Sie werden über die Evaluation und ein standardisiertes Controlling- und Reportingsystem der Programmleitung geführt. Mit dem verstärkten Einbezug privater Organisationen werden die Anforderungen an eine unabhängige Evaluation und an das Controlling erhöht.

Über 50 Organisationen haben ihr Interesse an einer Zusammenarbeit gemeldet: zahlreiche Gespräche und Verhandlungen wurden geführt. Folgende Schwerpunkte zeichnen sich ab:

- Die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) von economiesuisse und dem Schweizerischen Gewerbeverband soll auf der Basis einer Leistungsvereinbarung die Aktivitäten der Energie 2000-Ressorts Grossverbraucher (Energie-ModellSchweiz), KMU (Beratung) und komplexe

Betriebsoptimierung fortführen und die Vereinbarungen gemäss Energie- und CO2-Gesetz betreuen.

- Die Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE) wird u.a. eine gemeinsame Strategie ihrer Mitglieder definieren und sich für eine Harmonisierung der kantonalen Förderprogramme, das Dachmarketing, gemeinsame Projekte, für Information, Beratung und Qualitätssicherung einsetzen. Dabei kann sie sich auf die bestehenden Netzwerke (VHe, Swissolar, FWS, Biomasse Schweiz, Suisse-Eole, etc.) abstützen.
- Die Energieagentur für Elektrogeräte (eae) der betroffenen Branchen und des Konsumentenforums Schweiz sowie die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.) zeigen Interesse für Aktivitäten im Bereich der Geräte.
- Im Verkehr sollen die erfolgreichen Produkte des Ressorts Treibstoffe von Energie 2000 (Eco-Drive®, Mobility, Veloland, Mobilität in Energiestädten) verstärkt eingesetzt und ein neuer Schwerpunkt beim Langsamverkehr gebildet werden. Energieeffiziente Fahrzeuge werden in die Vermarktungsstrategie integriert. Die bisherigen Ressortaktivitäten werden ausgeschrieben und nahtlos weitergeführt. Zusammen mit den betroffenen Branchen soll in der ersten Hälfte 2001 ein möglichst griffiges „Aktionsprogramm Verkehr“ erarbeitet werden.

6.8 Controlling und Evaluation

EnergieSchweiz soll ein noch einheitlicheres Controlling erhalten und einer systematischen Evaluation unterzogen werden.

Controlling, Monitoring und Wirkungsanalysen sind gegenüber Energie 2000 zu verbessern und zu systematisieren. Einzubeziehen sind freiwillige, gesetzliche und Fördermassnahmen von Bund, Kantonen und Agenturen. Das „E-government“ – mit konsequentem Einsatz von elektronischen Vollzugsbehelfen, Internet und einer zentralen Datenbank – soll in Form eines einheitlichen elektronischen Management Information Systems (MIS) Effizienz, Transparenz und Wirksamkeit des Programms erhöhen. Damit soll – mit angemessenem Aufwand – das Controlling der Programmleitung auf Ebene Output und Outcome (zusammen mit gezielten vertiefenden Evaluationen) zeitgerecht die notwendigen Informationen liefern, um das Programm wirkungsorientiert nach Effizienzkriterien zu steuern (strategisches, operatives und projektbezogenes Controlling).

Die Projektdateien (Input, Output, Impact, Outcome) sollen systematisch an der Front erfasst werden, so dass eine transparente und genauere Wirkungsanalyse, eine aufdatierte Statistik, Informationen über Internet und Print-Medien und ein effizientes Dokument- und Vertragsmanagement sichergestellt werden können.

EnergieSchweiz soll – wie Energie 2000 – auf Grund eines Evaluationsplans zur Erhöhung der Transparenz und Auslösung von Lerneffekten systematisch evaluiert werden. Dabei soll neu unterschieden werden zwischen der strategischen und der punktuellen Evaluation. Erstere soll von der Strategieguppe zur Ausrichtung des Programms (aber auch für die rechtzeitige Bereit-

stellung von Grundlagen für die Definition der Ziele nach 2010), letztere vom Programmleiter zur Verbesserung der Produkte und Aktivitäten eingesetzt werden. Die Unabhängigkeit der Evaluation soll durch eine Begleitgruppe mit neutralen Experten gestärkt werden, die Umsetzung der Evaluationsresultate noch mehr Gewicht erhalten als bisher.